



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. August 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Juli 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.82)]

69/313. Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/204 vom 20. Dezember 2013, in der sie beschloss, eine dritte internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung einzuberufen, sowie ihre Resolutionen 68/279 vom 30. Juni 2014 und 69/278 vom 8. Mai 2015,

1. *macht sich die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba) zu eigen, die von der Konferenz verabschiedet wurde und in der Anlage dieser Resolution enthalten ist;*

2. *bekundet der Regierung und dem Volk Äthiopiens ihren tief empfundenen Dank für die Ausrichtung der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 sowie für die Bereitstellung aller notwendigen Unterstützung.*

*99. Plenarsitzung
27. Juli 2015*

Anlage

Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)

I. Ein globaler Rahmen für die Entwicklungsfinanzierung nach 2015

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba zusammengetreten, bekräftigen unsere nachdrückliche politische Entschlossenheit, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen. Wir bekräftigen und stützen uns auf den Konsens von

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 1. Februar 2016 (gilt nur für Deutsch).



Monterrey² von 2002 und die Erklärung von Doha³ von 2008. Unser Ziel ist es, Armut und Hunger zu beenden und die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen zu verwirklichen, indem wir ein inklusives Wirtschaftswachstum fördern, die Umwelt schützen und die soziale Inklusion fördern. Wir verpflichten uns darauf, alle Menschenrechte zu achten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung. Wir werden die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen sicherstellen. Wir werden friedliche und inklusive Gesellschaften fördern und uneingeschränkt auf ein gerechtes Weltwirtschaftssystem hinarbeiten, in dem kein Land und kein Mensch zurückgelassen wird, menschenwürdige Arbeit und eine produktive Existenzsicherung für alle ermöglichen und dabei zugleich die Erde für unsere Kinder und die kommenden Generationen bewahren.

2. Im September 2015 werden die Vereinten Nationen ein Gipfeltreffen ausrichten, auf dem eine ambitionierte und transformative Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich Zielen für nachhaltige Entwicklung, verabschiedet werden soll. Diese Agenda muss durch ebenso ambitionierte und glaubhafte Mittel umgesetzt werden. Wir sind zusammengekommen, um einen ganzheitlichen und zukunftsorientierten Rahmen zu schaffen und uns auf konkrete Maßnahmen zu verpflichten, um das Versprechen dieser Agenda zu halten. Vor uns liegt eine dreifache Aufgabe, nämlich die Einhaltung von Zusagen weiterzuverfolgen und die Fortschritte bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha zu bewerten, den Rahmen für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzungsmittel der universalen Post-2015-Entwicklungsagenda weiter zu stärken und den Prozess der Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung neu zu beleben und zu stärken, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen, auf die wir uns verpflichten, auf geeignete, inklusive, zügige und transparente Weise durchgeführt und überprüft werden.

3. Wir erkennen an, dass die Welt seit der Annahme des Konsenses von Monterrey insgesamt erheblich vorangekommen ist. Global gesehen sind Wirtschaftstätigkeit und Finanzierungsströme beträchtlich gewachsen. Wir haben große Fortschritte dabei erzielt, von einer höheren Zahl von Akteuren finanzielle und technische Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren. Die Fortschritte in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation haben die Erreichung unserer Entwicklungsziele stärker in den Bereich des Möglichen gerückt. Viele Länder, einschließlich Entwicklungsländern, haben grundsatzpolitische Rahmen umgesetzt, die zur verstärkten Mobilisierung inländischer Ressourcen und zu mehr Wirtschaftswachstum und sozialem Fortschritt beigetragen haben. Der Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel ist gestiegen, und die Schuldenlast, die es nach wie vor gibt, konnte in vielen armen Ländern gesenkt werden. Diese Fortschritte haben zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen beigetragen und uns der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele deutlich näher gebracht.

4. Trotz dieser Erfolge stehen viele Länder, insbesondere Entwicklungsländer, noch immer vor beträchtlichen Herausforderungen, und einige Länder sind noch weiter zurückgefallen. Die Ungleichheit hat in vielen Ländern drastisch zugenommen. Frauen – die Hälfte der Weltbevölkerung – ebenso wie indigene Völker und die Schwächeren sind von der uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben nach wie vor ausgeschlossen. Die Agenda von Monterrey ist noch nicht vollständig umgesetzt; obendrein sind neue Herausforderungen entstanden, und bis zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung sind

² *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³ Resolution 63/239, Anlage.

noch erhebliche Bedürfnisse zu befriedigen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hat die Risiken und Schwachstellen im internationalen Finanz- und Wirtschaftssystem aufgedeckt. Die weltweiten Wachstumsraten sind nun niedriger als vor der Krise. Die von Finanz- und Wirtschaftskrisen, Konflikten, Naturkatastrophen und Krankheitsausbrüchen ausgehenden Schocks breiten sich in unserer stark vernetzten Welt schnell aus. Umweltzerstörung, Klimawandel und andere Umweltrisiken drohen das bisher Erreichte ebenso wie die Zukunftsaussichten zunichte zu machen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Entwicklungsanstrengungen die Widerstandskraft gegen diese Bedrohungen stärken.

5. Lösungen lassen sich finden, unter anderem durch die Stärkung der öffentlichen Politik, der Regulierungsrahmen und der Finanzierung auf allen Ebenen, die Freisetzung des transformativen Potenzials der Menschen und des Privatsektors und die Schaffung von Anreizen für Veränderungen bei der Finanzierung wie auch bei Konsum- und Produktionsmustern, mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Anreize, die Stärkung des politischen Umfelds und der Regulierungsrahmen und ihrer Kohärenz auf nationaler wie internationaler Ebene, die Nutzung des Potenzials von Wissenschaft, Technologie und Innovation, die Schließung von Technologielücken und der verstärkte Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen für den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Beseitigung der Armut unverzichtbar sind. Wir bekräftigen, dass die Freiheit, die Menschenrechte und die nationale Souveränität, eine gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit, die Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und in allen ihren Erscheinungsformen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive demokratische Institutionen auf der subnationalen, nationalen und internationalen Ebene von zentraler Bedeutung für eine wirksame, effiziente und transparente Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen sind. Wir bekräftigen außerdem alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁴.

6. Wir bekräftigen, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung und die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulierung und Umsetzung aller finanz-, wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Maßnahmen zu integrieren, einschließlich durch gezielte Maßnahmen und Investitionen. Wir verpflichten uns erneut, eine solide Politik, durchsetzbare Rechtsvorschriften und transformative Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu beschließen und zu stärken, um den Frauen die gleichen Rechte, den gleichen Zugang und die gleichen Chancen zur Teilhabe und zur Übernahme von Führungsrollen in der Wirtschaft zu gewährleisten und geschlechtsbezogene Gewalt und Diskriminierung in allen ihren Erscheinungsformen zu beseitigen.

7. Wir sind uns dessen bewusst, dass Investitionen in Kinder und Jugendliche für die Herbeiführung einer inklusiven, gerechten und nachhaltigen Entwicklung für die heutigen und die kommenden Generationen entscheidend sind, und erkennen an, dass Länder, die vor besonderen Herausforderungen stehen, bei den erforderlichen Investitionen in diesem Bereich unterstützt werden müssen. Wir bekräftigen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Rechte aller Kinder zu fördern und zu schützen und sicherzustellen, dass kein Kind zurückgelassen wird.

⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

8. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die vielfältigen Bedürfnisse und Herausforderungen, denen sich die Länder in besonderen Situationen gegenübersehen, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, und die besonderen Herausforderungen für die Länder mit mittlerem Einkommen anzugehen. Wir bekräftigen, dass die am wenigsten entwickelten Länder, deren Lage am prekärsten ist, verstärkte globale Unterstützung benötigen, um die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen, denen sie sich bei der Verwirklichung der Post-2015-Entwicklungsagenda und der Ziele für nachhaltige Entwicklung gegenübersehen. Wir bekräftigen, dass den besonderen Herausforderungen und Bedürfnissen der Binnenentwicklungsländer beim Wandel ihrer Wirtschaftsstruktur, bei der Nutzung der Vorteile aus dem internationalen Handel und beim Aufbau effizienter Verkehrs- und Transitsysteme Rechnung getragen werden muss. Wir bekräftigen ferner, dass die kleinen Inselentwicklungsländer aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Abgelegenheit, ihrer schmalen Ressourcen- und Exportbasis und ihrer Gefährdung durch globale Umweltprobleme im Bereich der nachhaltigen Entwicklung weiter einen Sonderfall darstellen. Wir bekräftigen außerdem, dass ein positiver sozioökonomischer Wandel in Afrika herbeigeführt und die vielfältigen und spezifischen Entwicklungsbedürfnisse der Länder mit mittlerem Einkommen befriedigt werden müssen, wozu die Bekämpfung der Armut in allen ihren Formen gehört. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Durchführung der einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul⁵, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁶ und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024⁷, und bekräftigen, wie wichtig es ist, den neuen Entwicklungsrahmen, die Agenda 2063 samt Zehnjahres-Aktionsplan der Afrikanischen Union, als einen strategischen Rahmen für die Gewährleistung eines positiven sozioökonomischen Wandels in Afrika während der nächsten 50 Jahre sowie ihr in den Resolutionen der Generalversammlung über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas verankertes kontinentweites Programm zu unterstützen. Die Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen bedürfen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit. Wir sind uns dessen bewusst, dass Konflikte eine Herausforderung für die Entwicklung darstellen, denn sie hemmen nicht nur ihre Fortschritte, sondern können sie auch um Jahrzehnte zurückwerfen. Wir sind uns der Finanzierungslücke bei der Friedenskonsolidierung und der Wichtigkeit des Friedenskonsolidierungsfonds bewusst. Wir nehmen Kenntnis von den Grundsätzen des „New Deal“ der g7+-Gruppe von Ländern, die von Konflikten betroffen sind oder waren.

9. Kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen. Wir erklären erneut, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann. Wir werden den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden. Prozes-

⁵ Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. I und II.

⁶ Resolution 69/15, Anlage.

⁷ Resolution 69/137, Anlage II.

se zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und der Erleichterung ihrer Verbreitung weltweit sowie der Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

10. Die erweiterte und neu belebte globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wird unter der Führung der Regierungen ein Instrument zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda sein. Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und der Erfindungsreichtum des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, des Philanthropie-sektors und der Stiftungen, der Parlamente, der lokalen Behörden, der Freiwilligen und anderer Interessenvertreter werden wichtig sein, um Wissen, Sachverstand, Technologien und Finanzmittel zu mobilisieren und weiterzugeben, die Anstrengungen der Regierungen zu ergänzen und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Diese globale Partnerschaft sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar ist, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten, Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Wir werden mit allen Partnern zusammenarbeiten, um eine nachhaltige, gerechte, inklusive, friedliche und von Wohlstand geprägte Zukunft für alle sicherzustellen. Wir alle werden den kommenden Generationen über den Erfolg und die Einhaltung unserer heutigen Zusagen Rechenschaft ablegen müssen.

11. Zur Verwirklichung einer ambitionierten Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich aller Ziele für nachhaltige Entwicklung wird ein ebenso ambitionierter wie umfassender, ganzheitlicher und transformativer Ansatz in Bezug auf die Umsetzungsmittel und deren verschiedene Kombinationen sowie die Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung erforderlich sein. Dies sollte auf leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen, eine solide Politik und eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen gestützt sein. Wir werden Maßnahmen aufzeigen und kritische Defizite beheben, die für die Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, relevant sind, mit dem Ziel, ihre beträchtlichen Synergien so zu nutzen, dass die Umsetzung in einem Bereich zu Fortschritten in anderen beiträgt. Daher haben wir eine Reihe von Querschnittsbereichen ermittelt, die auf diesen Synergien aufbauen.

12. **Gewährleistung von Sozialschutz und Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen für alle.** Um die Armut in allen ihren Formen überall zu beseitigen und die noch unerledigten Aufgaben im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele zu Ende zu führen, verpflichten wir uns auf einen neuen Sozialpakt. Im Rahmen dieser Anstrengungen werden wir finanziell tragfähige und den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, mit Schwerpunkt auf denjenigen, die am weitesten unter der Armutsgrenze leben, und Schutzbedürftigen, Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Gruppen, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Darüber hinaus legen wir den Ländern nahe, zu erwägen, den nationalen Gegebenheiten entsprechende Ausgabenziele für hochwertige Investitionen in grundlegende öffentliche Dienstleistungen für alle festzulegen, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie, Wasser- und Sanitärversorgung, im Einklang mit den nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung. Wir werden alles tun, um den Bedürfnissen aller Gemeinschaften mit hochwertigen Dienstleistungen bei wirksamem Einsatz der Ressourcen gerecht zu werden. Wir verpflichten uns zu starker internationaler Unterstützung für diese Anstrengungen und werden über kohärente Finanzierungsmodali-

täten nachdenken, um zusätzliche Mittel zu mobilisieren, und dabei die Erfahrungen der Länder zugrunde legen.

13. Ausweitung der Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger und Mangelernährung. Es ist nicht hinnehmbar, dass fast 800 Millionen Menschen chronisch unterernährt sind und keinen Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nahrhaften Nahrungsmitteln haben. Da die meisten armen Menschen in ländlichen Gebieten leben, betonen wir die Notwendigkeit, auf nachhaltige Weise den Agrarsektor neu zu beleben, die ländliche Entwicklung zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, insbesondere in den Entwicklungsländern, was sich im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung reich bezahlt machen wird. Wir werden eine nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich Forst-, Fischerei- und Weidewirtschaft, unterstützen. Ebenso werden wir Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährung und Hunger unter den Armen in den Städten ergreifen. In Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs in diesen Bereichen ermutigen wir zu mehr öffentlichen und privaten Investitionen. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von den freiwilligen Grundsätzen des Ausschusses für Welternährungssicherheit für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme⁸ und von den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit⁹. Wir anerkennen die Anstrengungen des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zur Mobilisierung von Investitionen, mit denen in Armut lebende Landbewohner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Ernährungssicherheit und Ernährung zu verbessern, ihr Einkommen zu erhöhen und ihre Resilienz zu stärken. Wir schätzen die Arbeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des Welternährungsprogramms sowie der Weltbank und anderer multilateraler Entwicklungsbanken. Wir anerkennen außerdem die ergänzende Rolle sozialer Sicherheitsnetze bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Ernährung. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Erklärung von Rom über Ernährung¹⁰ und den dazugehörigen Aktionsrahmen¹¹, die Politikoptionen und -strategien zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Ernährung für alle bieten können. Ebenso verpflichten wir uns darauf, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen, die bei der Finanzierung von Forschung, Infrastruktur und Initiativen zur Armutsminderung eine strategische Rolle spielen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Ernährung verstärken und schwerpunktmäßig auf Kleinbauern und Landwirtinnen sowie auf landwirtschaftliche Genossenschaften und Netzwerke von Landwirten ausrichten. Wir fordern die zuständigen Einrichtungen auf, ihre diesbezügliche Koordinierung und Zusammenarbeit im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat fortzusetzen. Diese Anstrengungen müssen durch die Verbesserung des Marktzugangs, ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den vielen Initiativen in diesem Bereich, darunter Regionalinitiativen wie das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft, unterstützt werden. Außerdem werden wir darauf hinarbeiten, Nachernteverluste und Nahrungsmittelverschwendung deutlich zu reduzieren.

14. Schaffung eines neuen Forums zur Schließung von Infrastrukturlücken. Investitionen in eine nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser- und Sanitärversorgung für alle, ist eine Grundvoraussetzung für die Erreichung vieler unserer Ziele. Um die globale Infrastrukturlücke zu schlie-

⁸ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument C 2015/20, Anhang D.

⁹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/9 (C 2013/20), Anhang D.

¹⁰ World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anhang I.

¹¹ Ebd., Anhang II.

ßen, namentlich die Finanzierungslücke von 1 bis 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr in den Entwicklungsländern, werden wir durch stärkere finanzielle und technische Unterstützung den Aufbau einer nachhaltigen, zugänglichen, widerstandsfähigen und hochwertigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern erleichtern. Wir begrüßen die neuen Infrastrukturinitiativen zur Schließung dieser Lücken, darunter die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank, der Globale Infrastruktur-Knotenpunkt, die Neue Entwicklungsbank, die Asien-Pazifik-Fazilität für Projekterarbeitung, die Globale Infrastrukturfazilität der Weltbankgruppe und der Infrastrukturfonds Africa50, sowie die Erhöhung des Kapitals der Inter-amerikanischen Investitionsgesellschaft. Wir rufen dazu auf, als eine zentrale Säule für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein globales Infrastrukturforum einzurichten, das auf den bestehenden Mechanismen für multilaterale Zusammenarbeit aufbaut und unter der Führung der multilateralen Entwicklungsbanken steht. Dieses Forum wird regelmäßig zusammentreten, um die Abstimmung und Koordinierung zwischen den etablierten und den neuen Infrastrukturinitiativen, den multilateralen und nationalen Entwicklungsbanken, den Einrichtungen der Vereinten Nationen und den nationalen Institutionen, den Entwicklungspartnern und dem Privatsektor zu verbessern. Es wird einem größeren Spektrum von Stimmen, insbesondere aus den Entwicklungsländern, Gehör verschaffen, damit Infrastruktur- und Kapazitätslücken, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsländern und afrikanischen Ländern, aufgezeigt und behoben werden können. Es wird Investitions- und Kooperationschancen beleuchten und darauf hinwirken, dass Investitionen umwelt- und sozialverträglich und wirtschaftlich tragfähig sind.

15. Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung. Wir betonen die entscheidende Bedeutung der industriellen Entwicklung für die Entwicklungsländer als unverzichtbare Quelle von Wirtschaftswachstum, wirtschaftlicher Diversifizierung und Wertschöpfung. Wir werden in die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung investieren, um die großen Herausforderungen wie Wachstum und Beschäftigung, Ressourcen und Energieeffizienz, Umweltverschmutzung und Klimawandel, Wissensaustausch, Innovation und soziale Inklusion wirksam anzugehen. Wir begrüßen in dieser Hinsicht die sachdienliche Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), zur Schaffung stärkerer Verbindungen zwischen Infrastrukturentwicklung, einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung und Innovation.

16. Schaffung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen. Damit Wachstum allen Menschen zugutekommt, werden wir produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle als zentrales Ziel in unsere nationalen Entwicklungsstrategien aufnehmen. Wir werden die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, einschließlich Menschen mit Behinderungen, auf dem offiziellen Arbeitsmarkt fördern. Wir stellen fest, dass es den Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, die in vielen Ländern die weitaus meisten Arbeitsplätze schaffen, häufig am Zugang zu Finanzierung mangelt. Wir verpflichten uns, in Zusammenarbeit mit den Privatakteuren und Entwicklungsbanken darauf hinzuwirken, dass die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen einen angemessenen, erschwinglichen und stabilen Zugang zu Krediten und alle, insbesondere Jugendliche und Unternehmer, eine ausreichende Fachausbildung erhalten. Wir werden nationale Strategien für Jugendliche als Schlüsselinstrument für die Erfüllung der Bedürfnisse und Ziele junger Menschen fördern. Darüber hinaus verpflichten wir uns darauf, bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung zu erarbeiten und anzuwenden und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umzusetzen.

17. **Schutz unserer Ökosysteme zum Wohle aller.** Unser gesamtes Handeln muss auf unserem nachdrücklichen Bekenntnis zum Schutz und zur Erhaltung der Erde und der natürlichen Ressourcen, unserer biologischen Vielfalt und unseres Klimas fußen. Wir verpflichten uns auf kohärente Politik-, Finanzierungs-, Handels- und Technologierahmen mit dem Ziel, unsere Ökosysteme, einschließlich der Meeres- und Landökosysteme, zu schützen, zu bewirtschaften und wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, die Resilienz aufzubauen, die Verschmutzung zu verringern und den Klimawandel, die Wüstenbildung und die Landverödung zu bekämpfen. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, schädliche Aktivitäten zu vermeiden. Die Regierungen, die Unternehmen und die Haushalte werden allesamt ihr Verhalten umstellen müssen, um die Nachhaltigkeit der Konsum- und Produktionsmuster zu gewährleisten. Wir werden eine nachhaltige Unternehmensführung fördern, die eine Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und in Fragen der Unternehmensführung umfasst, um zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht beizutragen. Öffentliche und private Investitionen in Innovationen und saubere Technologien werden notwendig sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass neue Technologien kein Ersatz für Anstrengungen zur Verringerung von Abfällen oder zur effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen sind.

18. **Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften.** Wir unterstreichen, dass zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung friedliche und inklusive Gesellschaften gefördert und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufgebaut werden müssen. Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Grundfreiheiten, gleicher Zugang zu fairen Justizsystemen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und zur Eindämmung illegaler Finanzströme werden integraler Bestandteil unserer Anstrengungen sein.

19. Die Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, kann im Rahmen einer neu belebten globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in dieser Aktionsagenda beschrieben sind.

II. Aktionsbereiche

A. Inländische öffentliche Mittel

20. Die öffentliche Politik und die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel, geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung, sind für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Aufbauend auf den beträchtlichen Erfolgen in vielen Ländern seit der Konferenz von Monterrey sind wir nach wie vor entschlossen, die Mobilisierung und den wirksamen Einsatz inländischer Mittel weiter zu stärken. Wir sind uns bewusst, dass inländische Mittel in erster Linie durch Wirtschaftswachstum generiert werden, das sich auf ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen stützen kann. Für die Erreichung unserer Ziele bedarf es einer soliden Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik, die antizyklische fiskalpolitische Maßnahmen umfasst, ausreichender Haushaltsspielräume, einer guten Regierungsführung auf allen Ebenen und demokratischer und transparenter Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Wir werden für ein förderlicheres Umfeld im Inland sorgen und insbesondere die Rechtsstaatlichkeit stärken sowie die Korruption auf allen Ebenen und in allen ihren Erscheinungsformen bekämpfen. Die Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und andere nichtstaatliche Akteure spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

21. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Frauen und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe und Führungsverantwortung in der Wirtschaft sind erwiesener-

maßen von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und das Wirtschaftswachstum und die Produktivität deutlich zu erhöhen. Wir verpflichten uns, die soziale Inklusion innenpolitisch zu fördern. Wir werden nichtdiskriminierende Gesetze, soziale Infrastrukturen und politische Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen und die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in der Wirtschaft und ihren gleichberechtigten Zugang zu Entscheidungsprozessen und Führungspositionen ermöglichen.

22. Wir erkennen an, dass eine erhebliche Aufstockung inländischer öffentlicher Mittel, gegebenenfalls ergänzt durch internationale Hilfe, von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein wird. Wir verpflichten uns darauf, die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen durch modernisierte, progressive Steuersysteme, eine verbesserte Steuerpolitik und eine effizientere Steuererhebung zu stärken. Wir werden daran arbeiten, unsere Steuersysteme gerechter, transparenter, effizienter und wirksamer zu machen, indem wir unter anderem die Steuerbemessungsgrundlage erweitern und unsere Anstrengungen zur Eingliederung des informellen Sektors in die offizielle Wirtschaft fortsetzen, im Einklang mit den Gegebenheiten der einzelnen Länder. In dieser Hinsicht werden wir die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen in den Entwicklungsländern verstärken, einschließlich durch eine verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe. Wir begrüßen die Anstrengungen der Länder, im Rahmen ihrer nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung nationale Zielvorgaben und Zeitpläne für die Erhöhung der inländischen Einnahmen festzulegen, und werden die Entwicklungsländer nach Bedarf bei der Erreichung dieser Zielvorgaben unterstützen.

23. Wir werden verstärkte Anstrengungen zur erheblichen Verringerung der illegalen Finanzströme bis 2030 unternehmen, mit dem Ziel, sie letztendlich zu beseitigen, und zu diesem Zweck insbesondere die Steuerhinterziehung und die Korruption mittels strengerer innerstaatlicher Vorschriften und verstärkter internationaler Zusammenarbeit bekämpfen. Darüber hinaus werden wir die Möglichkeiten zur Steuervermeidung verringern und die Aufnahme von Antimissbrauchsklauseln in alle Steuerabkommen prüfen. Wir werden die Offenlegungsverfahren und die Transparenz in den Ursprungs- wie den Zielländern verbessern, so auch indem wir sicherzustellen suchen, dass alle Finanztransaktionen zwischen staatlichen Stellen und Unternehmen für die zuständigen Steuerbehörden transparent sind. Wir werden dafür sorgen, dass alle Unternehmen, einschließlich der multinationalen, in den Ländern, in denen Wirtschaftstätigkeit und Wertschöpfung stattfinden, Steuern entrichten, im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Grundsätzen.

24. Wir nehmen Kenntnis von dem Bericht der Hocharangigen Gruppe für illegale Finanzströme aus Afrika. Wir bitten andere Regionen, in ähnlicher Weise tätig zu werden. Als Beitrag zur Bekämpfung dieser illegalen Ströme bitten wir den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Vereinten Nationen, sowohl den Ursprungs- als auch den Zielländern Hilfe zu leisten. Außerdem bitten wir die entsprechenden internationalen Institutionen und Regionalorganisationen, Schätzungen zum Umfang und zur Zusammensetzung der illegalen Finanzströme zu veröffentlichen. Wir werden Geldwäscherisiken aufdecken, bewerten und bekämpfen, unter anderem durch die wirksame Anwendung der Normen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Zugleich werden wir den Informationsaustausch zwischen den Finanzinstitutionen fördern, um die den Zugang zu Finanzdienstleistungen potenziell einschränkenden Wirkungen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu mildern.

25. Wir fordern alle Länder, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption¹² noch nicht ratifiziert haben oder ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies zu tun, und legen den Vertragsparteien nahe, seine Durchführung zu überprüfen. Wir sind entschlossen, das Übereinkommen zu einem wirksamen Instrument zur Abschreckung von Korruption und Bestechung und zu ihrer Aufdeckung, Verhütung und Bekämpfung, zur strafrechtlichen Verfolgung der an korrupten Aktivitäten Beteiligten sowie zur Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte und zu deren Rückgabe an das jeweilige Ursprungsland zu machen. Wir ermutigen die internationale Gemeinschaft, vorbildliche Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zu erarbeiten. Wir unterstützen die Initiative der Vereinten Nationen und der Weltbank zur Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte und andere internationale Initiativen, die die Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte unterstützen. Wir fordern ferner mit Nachdruck, dass die regionalen Übereinkommen gegen Korruption aktualisiert und ratifiziert werden. Wir werden Anstrengungen unternehmen, die sicheren Häfen zu beseitigen, die Anreize für den Transfer gestohlener Vermögenswerte ins Ausland und für illegale Finanzströme schaffen. Wir werden darauf hinarbeiten, die Regulierungsrahmen auf allen Ebenen zu stärken, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der Finanzinstitute, der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltungen weiter zu erhöhen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit und die nationalen Institutionen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken.

26. Länder, die stark vom Export natürlicher Ressourcen abhängen, stehen vor besonderen Herausforderungen. Wir befürworten Investitionen in die Wertschöpfung und Verarbeitung natürlicher Ressourcen und die Diversifizierung der Produktionstätigkeit und sind entschlossen, gegen übermäßige Steueranreize im Zusammenhang mit diesen Investitionen anzugehen, insbesondere in der Rohstoffwirtschaft. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir unterstreichen die Bedeutung der Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Unternehmen, insbesondere in der Rohstoffwirtschaft. Wir legen den Ländern nahe, Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz durchzuführen, und nehmen Kenntnis von freiwilligen Initiativen wie der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft. Wir werden auch weiterhin bewährte Verfahren austauschen und gegenseitiges Lernen sowie den Aufbau von Kapazitäten für die Aushandlung fairer und transparenter Vereinbarungen über Konzessionen, Einnahmen und Lizenzgebühren und für die Überwachung der Vertragseinhaltung fördern.

27. Wir verpflichten uns darauf, die internationale Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten auszuweiten. Wir legen den Ländern nahe, entsprechend ihren nationalen Kapazitäten und Gegebenheiten zusammenzuarbeiten, um die Transparenz zu stärken, und geeignete politische Maßnahmen zu beschließen, wie die Verpflichtung multinationaler Unternehmen zur Offenlegung von Informationen an die Steuerbehörden eines jeden Landes, in dem sie tätig sind, die Gewährleistung des Zugangs der zuständigen Behörden zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum und die schrittweise Automatisierung des Austauschs von Steuerinformationen zwischen den Steuerbehörden, soweit angezeigt, wobei die Entwicklungsländer, vor allem die am wenigsten entwickelten Länder, bei Bedarf Unterstützung erhalten. Steueranreize können ein zweckdienliches politisches Instrument sein. Um jedoch schädliche Steuerpraktiken zu beenden, können die Länder in regionalen und internationalen Foren auf freiwilliger Basis Steueranreize erörtern.

28. Wir betonen, dass die Anstrengungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen in ihrem Ansatz und in ihrer Reichweite universell sein sollten und da-

¹² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2014 II S. 762; LGBL 2010 Nr. 194; öBGBL III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

bei den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder, umfassend Rechnung zu tragen ist. Wir begrüßen die Teilnahme von Entwicklungsländern oder ihren regionalen Netzwerken an dieser Arbeit und fordern mehr Inklusivität, damit diese Anstrengungen allen Ländern zugutekommen. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen, darunter die Arbeit des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, und berücksichtigen die Arbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Gruppe der 20 im Bereich Gewinnverkürzung und -verlagerung. Wir unterstützen die Stärkung der regionalen Netzwerke von Steuerverwaltern. Wir nehmen Kenntnis von den laufenden Anstrengungen, wie denen des IWF, unter anderem auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus, und der OECD-Initiative „Steuerprüfer ohne Grenzen“. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ausgehend von den unterschiedlichen Bedürfnissen der Länder technische Hilfe im Wege der multilateralen, regionalen, bilateralen und Süd-Süd-Zusammenarbeit zu leisten.

29. Wir unterstreichen die Wichtigkeit einer inklusiven Zusammenarbeit und eines alle Seiten einschließenden Dialogs zwischen nationalen Steuerbehörden in internationalen Steuerfragen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Arbeit des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, einschließlich seiner Unterausschüsse. Wir haben beschlossen, auf die weitere Erhöhung seiner Mittel hinzuwirken, um seine Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck werden wir seine Tagungsfrequenz auf zwei Tagungen pro Jahr mit einer Dauer von jeweils vier Arbeitstagen erhöhen. Mit der Sondertagung über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen werden wir das Zusammenwirken des Ausschusses mit dem Wirtschafts- und Sozialrat verstärken, mit dem Ziel, die zwischenstaatliche Prüfung von Steuerfragen zu verbessern. Die Mitglieder des Ausschusses werden dem Wirtschafts- und Sozialrat weiter direkt Bericht erstatten. Wir legen den Mitgliedstaaten weiter eindringlich nahe, den Ausschuss und seine Nebenorgane über den freiwilligen Treuhandfonds zu unterstützen, damit der Ausschuss sein Mandat erfüllen kann, einschließlich der Unterstützung der Teilnahme von mehr Sachverständigen aus Entwicklungsländern an den Tagungen der Unterausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden von den Regierungen benannt, sind in ihrer Eigenschaft als Sachverständige tätig und sind aus den Bereichen Steuerpolitik und Steuerverwaltung auszuwählen, entsprechend dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung, damit unterschiedliche Steuersysteme vertreten sind. Die Mitglieder werden vom Generalsekretär im Benehmen mit den Mitgliedstaaten ernannt.

30. Wir werden die nationalen Kontrollmechanismen, wie die obersten Rechnungskontrollbehörden, ebenso wie andere unabhängige Aufsichtsinstitutionen nach Bedarf stärken. Wir werden die Transparenz des Haushaltsverfahrens und die gleichberechtigte Mitwirkung daran verstärken und eine geschlechtersensible Haushaltsplanung und Nachverfolgung fördern. Wir werden transparente Rahmen im öffentlichen Beschaffungswesen als strategisches Instrument zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung schaffen. Wir nehmen Kenntnis von der Arbeit der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, die die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgernähe der Regierungen fördert, mit dem Ziel, die Qualität der Regierungsführung und der staatlichen Dienstleistungen zu verbessern.

31. Wir bekräftigen die Verpflichtung, die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten zu rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, wo sie bestehen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in

vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden.

32. Wir verweisen auf die enorme Belastung, die nichtübertragbare Krankheiten für entwickelte Länder und Entwicklungsländer darstellen. Die daraus entstehenden Kosten sind für kleine Inselentwicklungsländer eine besondere Herausforderung. Wir stellen insbesondere fest, dass preisliche und steuerliche Maßnahmen in Bezug auf Tabak als Teil einer umfassenden Strategie der Prävention und Kontrolle ein wirksames und wichtiges Mittel zur Senkung des Tabakkonsums und der Kosten im Gesundheitswesen und in vielen Ländern eine Einnahmequelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen können.

33. Wir verweisen auf die Rolle, die gut funktionierende nationale und regionale Entwicklungsbanken bei der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung spielen können, insbesondere in Segmenten des Kreditmarkts, in denen die Geschäftsbanken nicht stark vertreten sind und in denen große Finanzierungslücken bestehen, auf der Grundlage solider Kreditvergaberahmen und unter Einhaltung angemessener Sozial- und Umweltschutznormen. Dazu gehören Bereiche wie nachhaltige Infrastruktur, Energie, Landwirtschaft, Industrialisierung, Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie die finanzielle Inklusion und Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen. Wir stellen fest, dass nationale und regionale Entwicklungsbanken auch eine wertvolle antizyklische Rolle spielen, insbesondere während Finanzkrisen, wenn die Institutionen des Privatsektors sehr risikoscheu werden. Wir fordern die nationalen und regionalen Entwicklungsbanken auf, in diesen Bereichen mehr beizutragen, und fordern ferner die zuständigen internationalen Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors nachdrücklich auf, diese Banken in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

34. Wir stellen ferner fest, dass Ausgaben und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der subnationalen Ebene überlassen werden, auf der es oft an ausreichenden technischen und technologischen Kapazitäten, Finanzmitteln und entsprechender Unterstützung mangelt. Wir verpflichten uns daher auf den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, um die Kapazitäten der Kommunen und anderen lokalen Behörden zu stärken. Wir werden die Städte und lokalen Behörden der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, dabei unterstützen, widerstandsfähige und umweltverträgliche Infrastrukturen zu schaffen, namentlich auf den Gebieten Energie, Verkehr, Wasser- und Sanitärversorgung, und nachhaltige und widerstandsfähige Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien zu errichten. Wir werden uns bemühen, die Kommunalverwaltungen nach Bedarf bei ihren Anstrengungen zur Mobilisierung von Einnahmen zu unterstützen. Wir werden stärker auf eine inklusive und nachhaltige Verstärkung hinwirken und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verbindungen zwischen städtischen, randstädtischen und ländlichen Gebieten stärken, indem wir die nationale und regionale Entwicklungsplanung im Rahmen der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung verbessern. Wir werden darauf hinarbeiten, das Schuldenmanagement zu stärken und, sofern angezeigt, Märkte für Kommunalanleihen zu schaffen oder zu stärken, um den subnationalen Behörden bei der Finanzierung notwendiger Investitionen behilflich zu sein. Darüber hinaus werden wir die Vergabe von Darlehen durch Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken sowie die Mechanismen zur Risikominderung wie die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur fördern und gleichzeitig Währungsrisiken steuern. Im Zuge dieser Anstrengungen werden wir die Teilhabe der lokalen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen fördern, beispielsweise im Hinblick auf die Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung. Wir werden bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen erhöhen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen.

Wir werden gemäß dem Sendai-Rahmen¹³ ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen. In dieser Hinsicht werden wir die nationalen und lokalen Kapazitäten zur Prävention und Abschwächung externer Schocks und zur Anpassung daran sowie im Bereich des Risikomanagements stützen.

B. Inländische und internationale Privatwirtschaft und Finanzen

35. Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtige Motoren der Produktivität, eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen. Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Wir bitten sie, sich als Partner im Entwicklungsprozess zu engagieren, in Bereiche zu investieren, die für die nachhaltige Entwicklung entscheidend sind, und zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern überzugehen. Wir begrüßen die erhebliche Zunahme inländischer privatwirtschaftlicher Aktivitäten und der internationalen Investitionen seit der Konferenz von Monterrey. Internationale Privatkapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, sind neben einem stabilen internationalen Finanzsystem eine unabdingbare Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen. Dennoch stellen wir fest, dass in Sektoren, die für die nachhaltige Entwicklung entscheidend sind, Investitionsdefizite bestehen. Die ausländischen Direktinvestitionen konzentrieren sich in vielen Entwicklungsländern auf wenige Sektoren und fließen häufig nicht in die Länder mit dem höchsten Bedarf; zudem sind internationale Kapitalströme häufig nur kurzfristig ausgerichtet.

36. Wir werden politische Konzepte ausarbeiten und, wenn angezeigt, die Regelungsrahmen stärken, um die Anreize für den Privatsektor besser an den öffentlichen Zielen auszurichten, so auch indem wir dem Privatsektor Anreize zur Einführung nachhaltiger Verfahren geben, und um hochwertige Langzeitinvestitionen zu fördern. Staatliche Maßnahmen sind erforderlich, um auf allen Ebenen das günstige Umfeld und den Regelungsrahmen zu schaffen, die notwendig sind, um Unternehmertum und einen dynamischen einheimischen Unternehmenssektor zu fördern. Aus dem Konsens von Monterrey ging für uns der Auftrag hervor, ein transparentes, stabiles und verlässliches Investitionsklima zu schaffen, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehört und das in soliden makroökonomischen Politiken und Institutionen verankert ist. Viele Länder haben in diesem Bereich große Fortschritte erzielt. Wir werden auch weiterhin günstige inländische und internationale Bedingungen für inklusive und nachhaltige Investitionen des Privatsektors mit transparenten und stabilen Regeln und Normen und freiem und fairem Wettbewerb fördern und schaffen, die die Erreichung der nationalen entwicklungspolitischen Ziele begünstigen.

37. Wir werden einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor fördern und dabei die Arbeitsrechte schützen und die Einhaltung der Umwelt- und Gesundheitsstandards im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und Übereinkünften gewährleisten, wie etwa den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte¹⁴ und den Arbeitsnormen der IAO, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹⁵ und den wichtigen multilateralen Umweltübereinkünften, für diejenigen, die Vertragsparteien

¹³ Resolution 69/283, Anlage II.

¹⁴ A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter <http://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/UN-Leitprinzipien-DE.pdf>.

¹⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

dieser Übereinkünfte sind. Wir begrüßen es, dass immer mehr Unternehmen ein Kerngeschäftsmodell verfolgen, bei dem sie den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und in Fragen der Unternehmensführung Rechnung tragen, und fordern alle anderen Unternehmen nachdrücklich auf, dies ebenfalls zu tun. Wir ermutigen zu Investitionen, mit denen nicht nur eine Rendite, sondern auch eine nichtfinanzielle Wirkung erzielt werden soll. Wir werden eine nachhaltige unternehmerische Praxis fördern, die, soweit angezeigt, die Aufnahme von Umweltfragen, sozialen Fragen und Fragen der Unternehmensführung in die Unternehmensberichterstattung umfasst, wobei die Länder über die passende Ausgewogenheit zwischen freiwilligen und verbindlichen Regeln entscheiden. Wir legen den Unternehmen nahe, Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und verantwortungsvolle Investitionen anzunehmen, und unterstützen in dieser Hinsicht die Arbeit des Globalen Paktes. Wir werden darauf hinarbeiten, die verschiedenen Initiativen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeit und Finanzierung zu harmonisieren, Defizite zu ermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, und die Mechanismen und Anreize für die Einhaltung zu stärken.

38. Wir erkennen an, wie wichtig ein robuster, risikosensibler Regulierungsrahmen für alle finanziellen Mittlertätigkeiten ist, von der Mikrofinanzierung bis zu internationalen Bankgeschäften. Wir sind uns dessen bewusst, dass manche risikomindernden Maßnahmen unbeabsichtigte Folgen haben können, beispielsweise eine Erschwerung des Zugangs von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzdienstleistungen. Wir werden dafür sorgen, dass unser politisches und regulatorisches Umfeld die Stabilität der Finanzmärkte unterstützt und die finanzielle Inklusion in ausgewogener Weise und mit angemessenem Verbraucherschutz fördert. Wir werden uns um politische Maßnahmen bemühen, darunter nach Bedarf eine Regulierung der Kapitalmärkte, die Anreize in der gesamten Investitionskette fördern, die an langfristigen Leistungs- und Nachhaltigkeitsindikatoren ausgerichtet sind und übermäßige Schwankungen verringern.

39. Viele Menschen, insbesondere Frauen, haben nach wie vor keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen und verfügen nicht über die finanzielle Grundbildung, was eine grundlegende Voraussetzung für die soziale Inklusion ist. Wir werden uns für den vollen und gleichberechtigten Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen für alle Menschen einsetzen. Wir werden Strategien für die finanzielle Inklusion in Abstimmung mit den maßgeblichen Interessenträgern beschließen oder überprüfen und die Aufnahme der finanziellen Inklusion als politisches Ziel in die Finanzregulierung prüfen, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Rechtsvorschriften. Wir werden unsere Geschäftsbanken ermutigen, allen zu dienen, auch denjenigen, die beim Zugang zu Finanzdienstleistungen und -informationen derzeit auf Hindernisse stoßen. Außerdem werden wir Mikrofinanzinstitute, Entwicklungsbanken, Agrarbanken, Mobilnetzbetreiber, Vermittlernetzwerke, Genossenschaften, Postbanken und Sparkassen nach Bedarf unterstützen. Wir befürworten die Nutzung innovativer Instrumente wie mobile Banktransaktionen, Bezahlplattformen und digitale Zahlungen. Wir werden das gegenseitige Lernen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern und Regionen erweitern, namentlich über die Allianz für finanzielle Inklusion und die Regionalorganisationen. Wir verpflichten uns darauf, den Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer zu verstärken, namentlich über das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, und fördern die gegenseitige Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Initiativen für finanzielle Inklusion.

40. Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern bewusst. Bei Geldüberweisungen von Wanderarbeitnehmern, die Hälfte davon Frauen, handelt es sich in der Regel um Löhne, die an Familienangehörige überwiesen werden, in erster Linie zu dem Zweck, einen Teil der Bedürfnisse der Empfängerhaushalte zu decken. Sie können nicht mit anderen internationalen Finanzströmen wie ausländischen Direktinvestitionen, öffent-

licher Entwicklungshilfe oder anderen öffentlichen Quellen der Entwicklungsfinanzierung gleichgesetzt werden. Wir werden dafür sorgen, dass für Migranten und ihre Familien sowohl in den Heimat- als auch in den Aufnahmeländern ausreichende und erschwingliche Finanzdienstleistungen verfügbar sind. Wir werden darauf hinarbeiten, die durchschnittlichen Transaktionskosten für Geldüberweisungen von Migranten bis 2030 auf weniger als 3 Prozent des überwiesenen Betrags zu senken. Dabei geht es uns insbesondere um die Kosten für Geldüberweisungen in bestimmten Korridoren mit hohen Kosten und niedrigem Volumen. Wir werden darauf hinarbeiten, dass bis 2030 in keinem Überweisungskorridor Gebühren von mehr als 5 Prozent erhoben werden, eingedenk dessen, dass weiter eine angemessene Versorgungsdichte gewährleistet sein muss, insbesondere für die, die solche Dienste am meisten benötigen. Wir werden die einzelstaatlichen Behörden dabei unterstützen, die größten Hindernisse für den anhaltenden Strom von Rücküberweisungen zu beseitigen, wie etwa die Tendenz einiger Banken zur Streichung von Dienstleistungen, und so den Zugang zu grenzüberschreitenden Überweisungsdiensten zu gewährleisten. Wir werden die Abstimmung zwischen den nationalen Regulierungsbehörden verstärken, um die Hindernisse für Anbieter von Überweisungsdiensten, die keine Banken sind, beim Zugang zur Zahlungsverkehrsinfrastruktur zu beseitigen, und Bedingungen für eine kostengünstigere, schnellere und sicherere Abwicklung von Geldüberweisungen in den Ursprungs- wie den Zielländern fördern, insbesondere durch die Förderung eines wettbewerbsfähigen und transparenten Marktes. Wir werden neue Technologien nutzen, die finanzielle Grundbildung und Inklusion fördern und die Datenerhebung verbessern.

41. Wir bekennen uns zur Gleichheit der Rechte und Chancen für Frauen und Mädchen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und bei der Zuteilung von Ressourcen sowie zur Beseitigung aller Schranken, die Frauen daran hindern, uneingeschränkt am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir sind entschlossen, Gesetzes- und Verwaltungsreformen durchzuführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen einzuräumen wie Männern, einschließlich des Zugangs zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Krediten, Erbschaften, natürlichen Ressourcen und geeigneten neuen Technologien. Ferner legen wir dem Privatsektor nahe, zur Geschlechtergleichstellung beizutragen und zu diesem Zweck die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frauen, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit und Chancengleichheit sicherzustellen und Frauen vor Diskriminierung und Missbrauch am Arbeitsplatz zu schützen. Wir unterstützen die von UN-Frauen und dem Globalen Pakt aufgestellten Grundsätze zur Stärkung der Frauen und ermutigen zu größeren Investitionen in Unternehmen oder Firmen im Eigentum von Frauen.

42. Wir begrüßen die rasche Zunahme des philanthropischen Spendens und den erheblichen finanziellen und nichtfinanziellen Beitrag von Philanthropen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele. Wir anerkennen die Flexibilität und Innovations- und Risikofähigkeit philanthropischer Geber sowie ihre Fähigkeit, über Multi-Akteur-Partnerschaften zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren. Wir ermutigen andere, denen, die bereits einen Beitrag leisten, zu folgen. Wir begrüßen die Anstrengungen zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen philanthropischen Akteuren, Regierungen und anderen Interessenträgern auf dem Gebiet der Entwicklung. Wir fordern mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Philanthropie. Wir legen den philanthropischen Gebern nahe, die lokalen Gegebenheiten gebührend zu berücksichtigen und sich an den nationalen Politiken und Prioritäten zu orientieren. Wir legen den philanthropischen Gebern außerdem nahe, die Anlage ihrer Stiftungsgelder in Investitionen zu erwägen, zu deren Investitionskriterien sowohl der Gewinn als auch nichtfinanzielle Wirkungen zählen.

43. Wir sind uns bewusst, dass Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere diejenigen im Eigentum von Frauen, oft Schwierigkeiten haben, eine Finanzierung zu erlangen. Zur Förderung einer verstärkten Kreditvergabe an solche Unternehmen können im

Rahmen der Finanzregulierung Ersatzsicherheiten zugelassen werden, geeignete Ausnahmen von Eigenkapitalauflagen vorgesehen werden, die Einstiegs- und Ausstiegskosten gesenkt werden, um den Wettbewerb zu fördern, und es Mikrofinanzierungsinstitutionen ermöglicht werden, durch die Annahme von Einlagen Sparkapital zu mobilisieren. Wir werden darauf hinarbeiten, die Kapazitäten der Finanzinstitute zur Durchführung kostengünstiger Bonitätsbeurteilungen zu stärken, namentlich durch öffentliche Schulungsprogramme und gegebenenfalls durch die Einrichtung von Kreditauskunfteien. Nationale Entwicklungsbanken, Kreditgenossenschaften und andere inländische Finanzinstitutionen können entscheidend dazu beitragen, Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen. Wir legen sowohl den internationalen als auch den nationalen Entwicklungsbanken nahe, die Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich im Bereich der industriellen Umwandlung, zu fördern, indem sie gezielt Kreditlinien für diese Unternehmen schaffen sowie technische Hilfe bereitstellen. Wir begrüßen die Arbeit der Internationalen Finanz-Corporation und anderer Initiativen in diesem Bereich und befürworten einen verstärkten Kapazitätsaufbau und Wissensaustausch auf regionaler und globaler Ebene. Außerdem erkennen wir das Potenzial neuer Anlageinstrumente, beispielsweise entwicklungsorientierte Venture-Capital-Fonds, möglicherweise mit Partnern aus dem öffentlichen Sektor, Mischfinanzierungen, Instrumente zur Risikominderung und innovative Strukturen zur Schuldenfinanzierung mit geeigneten Risikomanagement- und Regulierungsrahmen. Wir werden auch den Kapazitätsaufbau in diesen Bereichen verstärken.

44. Um den längerfristigen Finanzierungsbedarf zu decken, werden wir auf die Entwicklung einheimischer Kapitalmärkte hinarbeiten, insbesondere von Märkten für langfristige Anleihen und gegebenenfalls Versicherungen, darunter Ernteversicherungen zu nicht wettbewerbsverzerrenden Bedingungen. Wir werden außerdem darauf hinwirken, die Aufsicht, Verrechnungs- und Abwicklungsmodalitäten und das Risikomanagement zu stärken. Wir unterstreichen, dass regionale Märkte ein probates Mittel sind, einen Marktumfang und eine Markttiefe zu erzielen, die nicht erreichbar sind, wenn die einzelnen Märkte klein sind. Wir begrüßen, dass die multilateralen Entwicklungsbanken mehr Darlehen in Landeswährungen vergeben, und befürworten ein weiteres Wachstum in diesem Bereich. Wir legen den Entwicklungsbanken nahe, alle Instrumente des Risikomanagements zu nutzen, einschließlich durch Diversifizierung. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die internationalen Portfolio-Investitionen im Laufe der letzten 15 Jahre in ihrer Art verändert haben, dass ausländische Investoren auf den Kapitalmärkten einiger Entwicklungsländer nun eine wichtige Rolle spielen und dass das Management der damit verbundenen Schwankungen wichtig ist. Wir werden die internationale Unterstützung für die Entwicklung einheimischer Kapitalmärkten in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, verstärken. Wir werden darauf hinarbeiten, den Kapazitätsaufbau in diesem Bereich zu stärken, namentlich über regionale, interregionale und globale Foren für Wissensaustausch, technische Hilfe und Datenaustausch.

45. Wir erkennen den wichtigen Beitrag an, den Direktinvestitionen, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, zur nachhaltigen Entwicklung leisten können, insbesondere wenn die Projekte an den nationalen und regionalen Strategien für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Positive Nebeneffekte ausländischer Direktinvestitionen, etwa in Form von Know-how und Technologie, können durch staatliche Politik verstärkt werden, unter anderem durch den Aufbau von Verbindungen zu inländischen Lieferanten sowie durch die Förderung der Einbindung lokaler Unternehmen, insbesondere von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen in den Entwicklungsländern, in die regionalen und globalen Wertschöpfungsketten. Wir werden den Investitionsförderstellen und anderen zuständigen Stellen nahelegen, die Projekterarbeitung zu einem Schwerpunkt zu machen. Wir werden Projekten Vorrang einräumen, die das größte Potenzial besitzen, eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, nachhaltige Produktions- und

Konsummuster, Strukturwandel und eine nachhaltige Industrialisierung, die Diversifizierung der Produktion und die Landwirtschaft zu fördern. Auf internationaler Ebene werden wir diese Anstrengungen durch finanzielle und technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau und engere Zusammenarbeit zwischen den Stellen in den Ursprungs- und den Empfängerländern unterstützen. Wir werden die Nutzung von Versicherungen, Investitionsgarantien, namentlich über die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, und neuer Finanzinstrumente prüfen, um Anreize für ausländische Direktinvestitionen in die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, zu schaffen.

46. Wir stellen mit Sorge fest, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder trotz eines verbesserten Investitionsklimas in diesen Ländern nach wie vor kaum ausländische Direktinvestitionen erhalten, die ihnen bei der Diversifizierung ihrer Volkswirtschaft helfen könnten. Wir fassen den Beschluss, Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder zu beschließen und umzusetzen. Auf Ersuchen der am wenigsten entwickelten Länder werden wir außerdem finanzielle und technische Unterstützung bei der Projekterarbeitung und der Aushandlung von Verträgen, beratende Unterstützung bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, Zugang zu Informationen über Investitionsfazilitäten und Risikoversicherungen und -garantien, beispielsweise über die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, anbieten. Wir stellen außerdem fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer infolge der strukturellen Merkmale ihrer Volkswirtschaften Schwierigkeiten beim Zugang zu internationalen Krediten haben. Die am wenigsten entwickelten Länder werden ihr wirtschaftsförderndes Umfeld weiter verbessern. Wir werden darüber hinaus verstärkte Anstrengungen unternehmen, um gegen die Finanzierungslücken und den geringen Umfang an Direktinvestitionen anzugehen, von denen Binnenentwicklungsländer, kleine Inselentwicklungsländer, viele Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen betroffen sind. Wir unterstützen die Verwendung von innovativen Mechanismen und Partnerschaften, um eine größere Partizipation internationalen Privatkapitals an diesen Volkswirtschaften zu fördern.

47. Wir erkennen an, dass sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite Hindernisse für private Infrastrukturinvestitionen bestehen. Die Unzulänglichkeit der Investitionen ist teilweise auf unzureichende Infrastrukturpläne und zu wenige gut vorbereitete investitionsfähige Projekte sowie auf Anreizstrukturen im Privatsektor, die für Investitionen in viele Langzeitprojekte nicht unbedingt geeignet sind, und auf die Risikowahrnehmung der Investoren zurückzuführen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, werden wir Pläne für Investitionen in widerstandsfähige und hochwertige Infrastrukturen in unsere nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einbetten und zugleich auch unser jeweiliges wirtschaftsförderndes Umfeld im Inland stärken. Auf internationaler Ebene werden wir den Ländern technische Unterstützung zur Umsetzung ihrer Pläne in ein konkretes Projektportfolio und für einzelne durchführbare Projekte bereitstellen, einschließlich Machbarkeitsstudien, der Aushandlung komplexer Verträge und des Projektmanagements. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von dem Programm der Afrikanischen Union für die Entwicklung der Infrastruktur in Afrika. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass Geschäftsbanken weniger Infrastrukturdarlehen vergeben. Wir fordern die normsetzenden Institutionen auf, aufzuzeigen, welche Anpassungen langfristige Investitionen im Rahmen eines vorsichtigen Risikoverhaltens und einer robusten Risikokontrolle fördern könnten. Wir legen institutionellen Langzeitinvestoren wie Pensionsfonds und Staatsfonds, die große Kapitalpools verwalten, nahe, prozentual vermehrt in Infrastrukturprojekte, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu investieren. In dieser Hinsicht legen wir den Investoren nahe, Anreize für mehr langfristige Investitionen zu schaffen, beispielsweise durch die Überprüfung von Vergütungsstrukturen und Leistungskriterien.

48. Wir stellen fest, dass sowohl öffentliche als auch private Investitionen eine Schlüsselrolle bei der Infrastrukturfinanzierung spielen, unter anderem über Entwicklungsbanken, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen sowie Instrumente und Mechanismen wie öffentlich-private Partnerschaften, Mischfinanzierungen, die eine konzessionäre öffentliche Finanzierung mit einer nichtkonzessionären privaten Finanzierung und Sachverstand aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor verbinden, Zweckgesellschaften, Projektfinanzierung ohne Rückgriffsmöglichkeit, Instrumente zur Risikominderung und Korbfinanzierungsstrukturen. Mischfinanzierungsinstrumente wie öffentlich-private Partnerschaften dienen zur Senkung der investitionsspezifischen Risiken und zur Schaffung von Anreizen für die Einspeisung zusätzlicher Finanzmittel aus dem Privatsektor in alle wichtigen Entwicklungssektoren, geleitet von regionalen, nationalen und subnationalen Politiken und Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung. Um das Potenzial von Mischfinanzierungsinstrumenten für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, sollte sorgfältig geprüft werden, welche Struktur und Verwendung dieser Instrumente geeignet ist. Bei Projekten, die eine Mischfinanzierung beinhalten, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, sollen Risiko und Ertrag gerecht verteilt sein, klare Rechenschaftsmechanismen bestehen und soziale wie ökologische Standards eingehalten werden. Daher werden wir Kapazitäten für die Aufnahme öffentlich-privater Partnerschaften aufbauen, unter anderem im Hinblick auf Planung, Vertragsaushandlung, Führung und Verwaltung, Rechnungslegung und Budgetierung von Eventualverbindlichkeiten. Zudem verpflichten wir uns, bei der Ausarbeitung und Annahme von Leitlinien und Dokumenten zur Nutzung durch öffentlich-private Partnerschaften alle Seiten einschließende, offene und transparente Erörterungen abzuhalten, eine Wissensbasis aufzubauen und die gewonnenen Erkenntnisse über regionale und globale Foren auszutauschen.

49. Wir werden öffentliche und private Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern, einschließlich Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Wir werden den Anteil erneuerbarer Energien deutlich erhöhen und die weltweite Rate der Energieeffizienz und -einsparung verdoppeln, mit dem Ziel, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, modernen und nachhaltigen Energieversorgung für alle bis zum Jahr 2030 sicherzustellen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit verstärken, um ausreichende Unterstützung bereitzustellen und den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern, die Infrastruktur auszubauen und die Technologie zu modernisieren, um für alle Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen. Wir begrüßen die Initiative des Generalsekretärs „Nachhaltige Energie für alle“ als nützlichen Rahmen, einschließlich ihrer Regionalzentren, und die Ausarbeitung von Aktionsagenden und Investitionsprospekten auf Landesebene, soweit angemessen. Wir rufen zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen auf, die zusammengekommen das Potenzial bieten, bis 2020 durch marktorientierte Initiativen, Partnerschaften und die Nutzung von Entwicklungsbanken jährliche Investitionen in Höhe von mehr als 100 Milliarden Dollar zu mobilisieren. Wir sind uns der besonderen Verwundbarkeit und der besonderen Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer, der am wenigsten entwickelten Länder und der Binnenentwicklungsländer bewusst und begrüßen die Initiative „Power Africa“, die Initiative „Africa Power Vision“ der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und das Weltweite Netzwerk für erneuerbare Energien auf Inseln der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).

C. Internationale Entwicklungszusammenarbeit

50. Die internationale öffentliche Finanzierung stellt eine wichtige Ergänzung zu den Bemühungen der Länder um die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel dar, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen.

Unsere ambitionierte Agenda stellt erhebliche Anforderungen an die öffentlichen Haushalte und Kapazitäten, was eine verstärkte und wirksamere internationale Unterstützung mit sowohl konzessionärer als auch nichtkonzessionärer Finanzierung erfordert. Wir begrüßen, dass sich die internationale öffentliche Finanzierung seit Monterrey in allen Formen erhöht hat, und sind entschlossen, unsere jeweiligen Anstrengungen zur Unterstützung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu verstärken. Unsere gemeinsamen Ziele und Bestrebungen liegen darin, die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und ihre Wirksamkeit, Transparenz, Wirkung und Ergebnisse zu maximieren. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Fortschritte bei der Erarbeitung der Grundsätze, die für unsere jeweiligen Anstrengungen zur Steigerung der Wirkung unserer Zusammenarbeit gelten. Wir werden unseren Dialog weiter verstärken, um unser gemeinsames Verständnis zu vertiefen und den Wissensaustausch zu verbessern.

51. Wir begrüßen die Erhöhung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe seit der Konferenz von Monterrey. Dennoch bringen wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass viele Länder ihre Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor nicht erfüllen, und erklären erneut, wie entscheidend wichtig es auch weiterhin ist, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden. Die Geber der öffentlichen Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Verpflichtungen, namentlich die Verpflichtung vieler entwickelter Länder, den Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Es ist ermutigend zu sehen, dass einige wenige Länder 0,7 Prozent ihres BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder erfüllt oder übertroffen haben. Alle anderen fordern wir nachdrücklich auf, sich stärker um eine Erhöhung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe zu bemühen und zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erreichung der genannten Zielwerte zu unternehmen. Wir begrüßen den Beschluss der Europäischen Union, in dem sie ihre gemeinschaftliche Entschlossenheit bekräftigt, innerhalb des Zeitrahmens der Post-2015-Agenda den Zielwert von 0,7 Prozent ihres BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, und in dem sie sich verpflichtet, auf kürzere Sicht gemeinschaftlich den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und innerhalb des Zeitrahmens der Post-2015-Agenda 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Wir fordern die Geber der öffentlichen Entwicklungshilfe auf, zu erwägen, einen Zielwert von mindestens 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder festzulegen.

52. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, den Großteil der konzessionären Mittel denjenigen zukommen zu lassen, die den größten Bedarf haben und am wenigsten in der Lage sind, andere Mittel zu mobilisieren. In dieser Hinsicht nehmen wir mit großer Sorge davon Kenntnis, dass der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zurückgegangen ist, und sind entschlossen, diesen Rückgang umzukehren. Wir sind erfreut über diejenigen, die mindestens 50 Prozent ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe den am wenigsten entwickelten Ländern zuweisen.

53. Wir betonen, wie wichtig es ist, in den einzelnen Ländern größere Unterstützung dafür zu mobilisieren, dass sie ihren Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe nachkommen, so auch durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Bekanntmachung von Daten über die Wirksamkeit der Hilfe und den Nachweis konkreter Ergebnisse. Wir legen den Partnerländern nahe, auf den Fortschritten bei der Gewährleistung eines wirksamen Einsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe zugunsten der Erreichung der Entwicklungsziele und -zielvorgaben aufzubauen. Wir befürworten die Veröffentlichung zukunftsweisender Pläne, die die Klarheit, Berechenbarkeit und Transparenz der

künftigen Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit den nationalen Haushaltsprozessen erhöhen. Wir fordern die Länder nachdrücklich auf, die Mittelzuweisungen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen zu verfolgen und zu melden.

54. Eine wichtige Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, besteht darin, dass sie die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus anderen öffentlichen und privaten Quellen ermöglicht. Diese Finanzierung kann zu einer verbesserten Steuererhebung, zur Stärkung eines förderlichen Umfelds im Inland und zum Aufbau grundlegender öffentlicher Dienstleistungen beitragen. Sie kann außerdem dazu dienen, durch Misch- oder Korbfinanzierung und Risikominderung zusätzliche Finanzmittel freizusetzen, insbesondere für Infrastruktur- und andere Investitionen, die die Entwicklung des Privatsektors unterstützen.

55. Wir werden offene, inklusive und transparente Erörterungen über die Modernisierung der Messung der öffentlichen Entwicklungshilfe und über die vorgeschlagene Messgröße der „öffentlichen Gesamtleistung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung“ führen und bekräftigen, dass eine solche Messgröße keine Verwässerung der bereits eingegangenen Zusagen bedeuten wird.

56. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern ergänzt. Wir sind uns ihrer gestiegenen Bedeutung und ihrer besonderen Geschichte und Merkmale bewusst und betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und Ländern des Südens auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erfahrungen und Ziele angesehen werden sollte. Sie soll sich weiter von den Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen.

57. Wir begrüßen die gestiegenen Beiträge der Süd-Süd-Zusammenarbeit zur Armutsbeseitigung und nachhaltigen Entwicklung. Wir ermutigen die Entwicklungsländer, ihre Anstrengungen zur Stärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit freiwillig auszubauen und die entwicklungspolitische Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen des Ergebnisdokuments von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit¹⁶ weiter zu verbessern. Wir verpflichten uns außerdem darauf, die Dreieckskooperation als Mittel zur Einbringung einschlägiger Erfahrungen und Sachkenntnisse in die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

58. Wir begrüßen die fortgesetzten Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität, Wirkung und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der anderen internationalen Anstrengungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzierung, einschließlich der Einhaltung der vereinbarten Grundsätze für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Wir werden die Tätigkeiten an den nationalen Prioritäten ausrichten, unter anderem durch die Verringerung der Fragmentierung und die beschleunigte Entkoppelung der Hilfe von Auflagen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder und die bedürftigsten Länder. Wir werden die nationale Eigenverantwortung und die Ergebnisorientierung fördern und die nationalen Systeme stärken, gegebenenfalls programmgestützte Ansätze verfolgen, die Entwicklungspartnerschaften stärken, die Transaktionskosten senken und die Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht erhöhen. Wir werden die Wirksamkeit und Berechenbarkeit der Entwicklungshilfe erhöhen, indem wir den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig indikative Angaben über die mittelfristig geplante Unterstützung bereitstellen. Wir werden diese Bemühungen im Forum für Entwicklungszusammen-

¹⁶ Resolution 64/222, Anlage.

arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats weiterführen und nehmen in dieser Hinsicht außerdem Kenntnis von den in anderen einschlägigen Foren, beispielsweise der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, ergänzend unternommenen Anstrengungen. Wir werden außerdem prüfen, keine Steuerbefreiungen für Güter und Dienstleistungen zu fordern, die als zwischenstaatliche Hilfe bereitgestellt werden, beginnend mit dem Verzicht auf die Rückzahlung von Mehrwertsteuern und Einfuhrabgaben.

59. Wir erkennen an, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁷ das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist. Wir begrüßen den Aufruf von Lima zu Klimaschutzmaßnahmen¹⁸ und sind ermutigt durch die Entschlossenheit der Konferenz der Vertragsparteien, 2015 in Paris ein ambitioniertes Übereinkommen herbeizuführen, das für alle Vertragsparteien gilt und dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten entspricht, eingedenk der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten.

60. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die nach den internationalen Übereinkommen bestehenden Verpflichtungen, namentlich in Bezug auf den Klimawandel und die damit zusammenhängenden globalen Herausforderungen, uneingeschränkt zu erfüllen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Finanzierung aus allen Quellen, einschließlich öffentlicher und privater, bilateraler und multilateraler Quellen sowie alternativer Finanzierungsquellen, zugunsten von Investitionen in vielen Bereichen, darunter eine CO₂-arme und klimaresistente Entwicklung, aufgestockt werden muss. Wir erkennen an, dass sich die entwickelten Länder im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung auf das Ziel verpflichtet haben, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus einer Vielzahl von Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer zu entsprechen. Wir sind uns dessen bewusst, dass transparente Methoden für die Berichterstattung über die Klimafinanzierung notwendig sind, und begrüßen die laufenden Arbeiten im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.

61. Wir begrüßen den erfolgreichen und zeitigen anfänglichen Prozess zur Mobilisierung von Mitteln für den Grünen Klimafonds, der damit zum größten speziell für Klimaschutzzwecke geschaffenen Fonds geworden ist und seine Tätigkeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen aufnehmen kann. Wir begrüßen den Beschluss des Direktoriums des Grünen Klimafonds, spätestens auf seiner dritten Tagung im Jahr 2015 mit der Beschlussfassung über die Genehmigung von Projekten und Programmen beginnen zu wollen, sowie seinen Beschluss zum formalen Verfahren der Mittelauffüllung des Fonds. Ebenso begrüßen wir den Beschluss des Direktoriums, mit der Zeit eine Gewichtung von 50:50 zwischen Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen auf der Grundlage des Subventionsäquivalents und die Bereitstellung von mindestens 50 Prozent der für die Anpassung veranschlagten Mittel für die besonders gefährdeten Länder, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder, anzustreben. Wir stellen fest, wie wichtig die fortgesetzte Unterstützung zur Behebung der verbleibenden Mängel beim Zugang zu Klimafinanzierung und bei ihrem Management ist.

62. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen. Wir legen nahe, bei der Entwicklungsfinanzierung

¹⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

¹⁸ FCCC/CP/2014/10/Add.1.

die Klima- und Katastrophenresilienz zu berücksichtigen, um die Dauerhaftigkeit der Ergebnisse auf dem Gebiet der Entwicklung sicherzustellen. Wir sind uns dessen bewusst, dass gut durchdachte Maßnahmen einen vielfachen Nutzen auf lokaler und globaler Ebene, namentlich im Zusammenhang mit dem Klimawandel, bewirken können. Wir verpflichten uns darauf, in Maßnahmen zu investieren, die die Fähigkeit nationaler und lokaler Akteure zur Steuerung und Finanzierung der Katastrophenvorsorge im Rahmen der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung verstärken und dafür sorgen, dass die Länder im Bedarfsfall auf internationale Hilfe zurückgreifen können.

63. Wir sind uns dessen bewusst, dass die biologische Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Wir begrüßen die Umsetzung des globalen Strategieplans für die biologische Vielfalt 2011-2020 und seiner Aichi-Biodiversitätsziele¹⁹ durch die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²⁰ und bitten alle Parteien, 2016 an der dreizehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Mexiko teilzunehmen. Wir fördern die Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen und auf allen Ebenen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, darunter zur Förderung einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung, zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Dürren, Staubstürmen und Überschwemmungen, zur Sanierung der geschädigten Flächen und Böden und zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Wir begrüßen die Zusage der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung²¹, die Durchführung des Übereinkommens zu unterstützen und zu verstärken. Wir verpflichten uns darauf, die Anstrengungen der Länder zur Förderung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu unterstützen, beispielsweise die Initiative „Große Grüne Mauer“ der Afrikanischen Union, und Länder im Bedarfsfall zu unterstützen, damit sie ihre nationalen Strategien und Aktionspläne im Bereich der biologischen Vielfalt besser umsetzen können.

64. Wir sind uns dessen bewusst, dass Ozeane, Meere und Küstengebiete einen untrennbaren und wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und von kritischer Bedeutung für dessen Erhaltung sind und dass das Völkerrecht, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen²² niedergelegt ist, den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt. Wir betonen, wie wichtig die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und Meere und ihrer Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung ist, da sie zur Armutsbeseitigung, zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum, zur Ernährungssicherung und zur Schaffung dauerhafter Existenzgrundlagen und menschenwürdiger Arbeit beitragen und gleichzeitig die biologische Vielfalt und die Meeresumwelt schützen und den Auswirkungen des Klimawandels begegnen. Daher verpflichten wir uns, die Gesundheit, die Produktivität und die Resilienz der Ozeane und Meeresökosysteme zu schützen und wiederherzustellen, ihre biologische Vielfalt zu bewahren und so ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung für die heutigen und die kommenden Generationen zu ermöglichen und beim Management von Aktivitäten, die sich auf die

¹⁹ Siehe United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/CBD/COP/10/27, Anhang, Beschluss X/2. Aichi-Biodiversitätsziele in deutscher Übersetzung verfügbar unter https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/umwelt/Biodiversitaet-unsere-gemeinsame-Verantwortung.pdf.

²⁰ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1741; LGBL 1998 Nr. 39; öBGBL Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

²¹ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1997 II S. 1468; LGBL 2000 Nr. 69; öBGBL III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

²² Ebd., Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1994 II S. 1798; öBGBL Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

Meeresumwelt auswirken, im Einklang mit dem Völkerrecht einen Ökosystemansatz und den Vorsorgeansatz wirksam anzuwenden, um allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass der globale Temperaturanstieg, der Anstieg des Meeresspiegels, die Versauerung der Ozean und andere Auswirkungen des Klimawandels schwerwiegende Folgen für die Küstengebiete und tiefliegende Küstenstaaten haben, darunter für viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer, und extreme Klimaereignisse das Leben und die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen gefährden. Wir verpflichten uns darauf, die am meisten gefährdeten unter ihnen stärker dabei zu unterstützen, diesen kritischen Herausforderungen zu begegnen und sich auf sie einzustellen.

66. Die Entwicklungsfinanzierung kann dazu beitragen, soziale, ökologische und wirtschaftliche Gefährdungen zu verringern, und die Länder in die Lage versetzen, Situationen chronischer Krise im Zusammenhang mit Konflikten oder Naturkatastrophen zu verhüten oder zu bekämpfen. Wir erkennen an, dass die Finanzierung der Entwicklung und der humanitären Maßnahmen kohärent sein muss, um raschere, umfassendere, angemessenere und kosteneffizientere Ansätze zur Bewältigung und Abmilderung von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen zu gewährleisten. Wir verpflichten uns zur Förderung innovativer Finanzierungsmechanismen, um es den Ländern zu ermöglichen, ihre Risikoprävention und ihr Risikomanagement zu verbessern und Risikominderungspläne auszuarbeiten. Wir verpflichten uns darauf, in Maßnahmen zu investieren, die die Fähigkeit nationaler und lokaler Akteure zur Steuerung und Finanzierung der Katastrophenvorsorge verstärken und dafür sorgen, dass die Länder im Bedarfsfall auf effiziente und wirksame Weise auf internationale Hilfe zurückgreifen können. Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Generalsekretär eine Hochrangige Gruppe für die Finanzierung humanitärer Maßnahmen eingesetzt hat und dass am 23. und 24. Mai 2016 in Istanbul (Türkei) der Weltgipfel für humanitäre Hilfe stattfinden wird.

67. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt. Wir sind uns der Finanzierungslücken bei der Friedenskonsolidierung und der Rolle des Friedenskonsolidierungsfonds bewusst. Wir werden den Ländern verstärkt dabei behilflich sein, in Postkonfliktsituationen Zugang zu Finanzmitteln für Friedenskonsolidierung und Entwicklung zu erlangen. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Hilfe effizient zu erbringen und zu diesem Zweck Mechanismen zu vereinfachen, nationale Systeme weiter zu stärken und vermehrt zu nutzen sowie die Kapazitäten der lokalen und nationalen Institutionen auszubauen, vorrangig in von Konflikten betroffenen Staaten und in Postkonfliktländern, und betonen zugleich die Bedeutung der nationalen Eigen- und Führungsverantwortung bei der Friedenskonsolidierung wie bei der Entwicklung.

68. Wir begrüßen die laufenden Arbeiten in den zuständigen Institutionen zur Unterstützung der Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, ihre nationalen Kapazitäten zur Bewältigung verschiedener Arten von Schocks wie Finanzkrisen, Naturkatastrophen und Gesundheitsnotfälle auszubauen, einschließlich durch Fonds und andere Instrumente.

69. Wir begrüßen die seit der Konferenz von Monterrey erzielten Fortschritte bei der Erschließung innovativer Quellen und Mechanismen für zusätzliche Finanzmittel sowie bei der Mobilisierung von Unterstützung zu diesem Zweck, namentlich durch die Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung. Wir bitten weitere Länder, freiwillig an der Umsetzung innovativer Mechanismen, Instrumente und Modalitäten mitzuwirken, die die Entwicklungsländer nicht über Gebühr belasten. Wir ermutigen dazu, zu prüfen, wie bestehende Mechanismen, zum Beispiel die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen,

so nachgebildet werden können, dass sie breiteren Entwicklungsbedürfnissen gerecht werden. Außerdem ermutigen wir zur Prüfung zusätzlicher innovativer Mechanismen auf der Grundlage von Modellen, die öffentliche und private Mittel kombinieren, wie beispielsweise grüne Anleihen, Impfanleihen, dreiseitige Darlehen und Anreizmechanismen sowie Mechanismen zur Bepreisung von CO₂-Emissionen.

70. Wir sind uns des bedeutenden Potenzials der multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Entwicklungsbanken bei der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bereitstellung von Fachwissen bewusst. Multilaterale Entwicklungsbanken können bei finanziellen und wirtschaftlichen Schocks, Naturkatastrophen und Pandemien ergänzend zu den Inlandsressourcen antizyklische Kredite bereitstellen, gegebenenfalls auch zu Vorzugsbedingungen. Wir bitten die multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Entwicklungsbanken, auch weiterhin eine stabile und langfristige Entwicklungsfinanzierung zu Vorzugs- wie auch zu nichtkonzessionären Bedingungen zu gewährleisten, indem sie Beiträge und Kapital wirksam einsetzen und Mittel an den Kapitalmärkten mobilisieren. Wir betonen, dass die Entwicklungsbanken ihre Mittel und ihre Bilanzen optimal und unter Wahrung ihrer finanziellen Integrität nutzen und ihre Politik im Hinblick auf die Unterstützung der Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, aktualisieren und weiterentwickeln sollen. Wir legen den multilateralen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen nahe, einen Prozess zur Prüfung ihrer Rolle, ihres Umfangs und ihrer Arbeitsweise einzuleiten, damit sie sich der Agenda für nachhaltige Entwicklung anpassen und vollständig an den Bedürfnissen der Agenda orientieren können.

71. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenübersehen. Um sicherzustellen, dass das bisher Erreichte von Dauer ist, sollen die Bemühungen zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen durch Erfahrungsaustausch, eine verbesserte Koordinierung und eine bessere und zielgerichtete Unterstützung seitens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und anderer Interessenträger gestärkt werden. Wir ersuchen diese Interessenträger daher, dafür zu sorgen, dass die diversen und spezifischen Entwicklungsbedürfnisse der Länder mit mittlerem Einkommen im Rahmen ihrer einschlägigen Strategien und Leitlinien angemessen berücksichtigt und auf individuell angepasste Weise gedeckt werden, mit dem Ziel, einen kohärenten und umfassenden Ansatz für die einzelnen Länder zu fördern. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Formen der konzessionären Finanzierung für eine Reihe dieser Länder nach wie vor wichtig sind und zur Erreichung gezielt angestrebter Ergebnisse beitragen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Länder.

72. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass Methoden entwickelt werden müssen, die den komplexen und vielfältigen Realitäten der Länder mit mittlerem Einkommen besser Rechnung tragen. Wir sehen mit Sorge, dass mit steigendem Einkommen eines Landes sein Zugang zur konzessionären Finanzierung abnimmt und zu einer erschwinglichen Finanzierung aus anderen Quellen möglicherweise nicht ausreicht, um seine Bedürfnisse zu decken. Wir legen den Anteilseignern der multilateralen Entwicklungsbanken nahe, eine Politik der Neueinstufung der Kreditberechtigung zu konzipieren, die gestaffelt, phasen- und stufenweise zur Anwendung kommt. Außerdem legen wir den multilateralen Entwicklungsbanken nahe, zu prüfen, wie sie sicherstellen können, dass ihre Hilfe den Chancen und Herausforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder mit mittlerem Einkommen ergeben, bestmöglich gerecht wird. In dieser Hinsicht betrachten wir die Ausnahmeregelung der Weltbank für kleine Inselstaaten als eine beachtenswerte Reaktion auf die Finanzierungsprobleme kleiner Inselentwicklungsländer. Ferner unter-

streichen wir die Wichtigkeit von Mechanismen zur Risikominderung, einschließlich über die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur.

73. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Neueinstufungsprozess für die am wenigsten entwickelten Länder mit geeigneten Maßnahmen zu koppeln ist, damit der Entwicklungsprozess nicht gefährdet wird und die Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erhalten bleiben. Wir stellen ferner fest, dass der Grad der Konzessionalität der internationalen öffentlichen Finanzierung dem Entwicklungsstand des jeweiligen Empfängers, einschließlich seines Einkommensniveaus, seiner institutionellen Kapazitäten und seiner Vulnerabilität, sowie der Art des zu finanzierenden Projekts, einschließlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, Rechnung tragen soll.

74. Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten, relevanten, kohärenten, effizienten und wirksamen Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nachhaltigen Entwicklung selbst und unterstützen den Prozess der längerfristigen Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda. Wir werden darauf hinarbeiten, die nationale Eigen- und Führungsverantwortung bei den operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in den Programmländern zu stärken, die Kohärenz, Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz der Vereinten Nationen zu verbessern, die Koordinierung und die Ergebnisse zu verbessern, unter anderem durch weitere Fortschritte bei dem freiwilligen Ansatz „Einheit in der Aktion“, neben anderen operativen Modalitäten und Ansätzen, und die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den maßgeblichen Interessenträgern und Partnern zu stärken.

75. Entwicklungsbanken können bei der Lockerung der Zwänge, denen die Entwicklungsfinanzierung unterliegt, eine besonders wichtige Rolle spielen, unter anderem durch Investitionen in hochwertige Infrastrukturen, einschließlich mittels unterstaatlicher Kredite. Wir begrüßen die Anstrengungen neuer Entwicklungsbanken, in offener Konsultation mit den Interessenträgern auf der Grundlage etablierter internationaler Standards Sicherungssysteme zu entwickeln, und legen allen Entwicklungsbanken nahe, Systeme sozialer und ökologischer Sicherung, einschließlich in Bezug auf Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen, zu schaffen oder zu erhalten, die transparent, wirksam, effizient und zeitgebunden sind. Wir legen den multilateralen Entwicklungsbanken nahe, weitere Instrumente zu entwickeln, die geeignet sind, die Ressourcen von Langzeitinvestoren in die nachhaltige Entwicklung zu lenken, namentlich durch langfristige Infrastruktur- und grüne Anleihen. Wir unterstreichen, dass regionale Investitionen in wichtigen Schwerpunktsektoren die Ausweitung neuer Finanzierungsmechanismen erfordern, und rufen die multilateralen und regionalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen auf, regionale und subregionale Organisationen und Programme zu unterstützen.

76. Wir sind uns dessen bewusst, dass echte, wirksame und dauerhafte Multi-Akteur-Partnerschaften bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. Wir werden diese Partnerschaften zur Unterstützung der von den Ländern festgelegten Prioritäten und Strategien anregen und fördern und uns dabei auf die bisherigen Erkenntnisse und den verfügbaren Sachverstand stützen. Wir sind uns ferner dessen bewusst, dass Partnerschaften wirksame Instrumente zur Mobilisierung von personellen und finanziellen Ressourcen, Sachverstand, Technologie und Wissen sind. Wir würdigen die Rolle der Globalen Umweltfazilität bei der durchgängigen Integration von Umweltbelangen in Entwicklungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Zuschüssen und Mitteln zu Vorzugsbedingungen zur Unterstützung von Umweltprojekten in Entwicklungsländern. Wir unterstützen den Aufbau der Kapazitäten in den Entwicklungsländern, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, für den

Zugang zu verfügbaren Mitteln und setzen uns zum Ziel, die öffentlichen und privaten Beiträge an die Globale Umweltfazilität zu steigern.

77. Auch auf dem Gebiet der Gesundheit haben Multi-Akteur-Partnerschaften Ergebnisse erzielt, wie beispielsweise die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung und der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria. Wir befürworten eine bessere Abstimmung zwischen solchen Initiativen und ermutigen sie, ihren Beitrag zur Stärkung der Gesundheitssysteme zu verbessern. Wir würdigen die zentrale Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Lenkung und Koordinierung der internationalen Gesundheitsaktivitäten. Wir werden die internationale Koordinierung und die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf allen Ebenen verbessern, um die nationalen Gesundheitssysteme zu stärken und die allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen. Wir verpflichten uns darauf, die Kapazitäten der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken zu stärken und die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich zu erhöhen. Die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs²³ werden außerdem die Durchführung des Übereinkommens in allen Ländern nach Bedarf stärken und Mechanismen zur Bewusstseinsbildung und Ressourcenmobilisierung unterstützen. Wir begrüßen innovative Ansätze zur Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler privater und öffentlicher Ressourcen zugunsten von Frauen und Kindern, die von vielen Gesundheitsproblemen unverhältnismäßig stark betroffen sind, namentlich den erwarteten Beitrag der Globalen Finanzfazilität zur Unterstützung der Initiative „Jede Frau, jedes Kind“.

78. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, allen Mädchen und Jungen eine hochwertige Bildung bereitzustellen. Dafür wird es erforderlich sein, in extremer Armut lebende Kinder, Kinder mit Behinderungen, Migranten und Flüchtlinge im Kindesalter und Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu erreichen und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle zu bieten. Wir werden die Investitionen und die internationale Zusammenarbeit verstärken, unter anderem durch die Ausweitung und Stärkung von Initiativen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung, damit alle Kinder gleichberechtigt eine kostenlose, inklusive und hochwertige frühkindliche, Grund- und Sekundarschulbildung abschließen können. Wir verpflichten uns darauf, Bildungseinrichtungen so auszubauen, dass sie kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind, und den Anteil qualifizierter Lehrer in den Entwicklungsländern zu erhöhen, einschließlich durch internationale Zusammenarbeit, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern.

D. Internationaler Handel als Motor der Entwicklung

79. Der internationale Handel ist ein Motor für breitenwirksames Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und trägt zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei. Wir werden auch künftig ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung fördern. Ein solches Handelssystem fördert langfristige Investitionen in Produktionskapazitäten. Mit geeigneten unterstützenden Politikmaßnahmen, einer angemessenen Infra-

²³ Ebd., Vol. 2302, Nr. 41032. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2004 II S. 1538; öBGBL III Nr. 219/2005.

struktur und gut ausgebildeten Arbeitskräften kann der Handel auch eine produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, die Stärkung der Frauen und die Ernährungssicherheit sowie eine Verringerung der Ungleichheit fördern und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.

80. Wir sind uns dessen bewusst, dass die multilateralen Handelsverhandlungen in der WTO stärkere Anstrengungen erfordern, wenngleich wir die Zustimmung zu dem Paket von Bali im Jahr 2013 als wichtigen Erfolg betrachten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Stärkung des multilateralen Systems. Wir fordern die Mitglieder der WTO auf, alle Beschlüsse des Pakets von Bali vollständig und zügig durchzuführen, einschließlich der Beschlüsse zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, des Beschlusses über die öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung und des Arbeitsprogramms zu kleinen Volkswirtschaften, und das Übereinkommen über Handelserleichterungen rasch zu ratifizieren. Die Mitglieder der WTO, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, sollen im Einklang mit dem Beschluss von Bali von 2011 und 2013 über die Umsetzung der Ausnahmeregelung für Dienstleistungen der am wenigsten entwickelten Ländern und entsprechend dem gemeinschaftlichen Ersuchen dieser Länder kommerziell bedeutende Präferenzbehandlungen für Dienstleistungen und Dienstleister der am wenigsten entwickelten Länder notifizieren.

81. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein Land ohne Zugang zu Handelsfinanzierung nur über ein eingeschränktes Handelspotenzial verfügen und dadurch die Chance verlieren kann, den Handel als Motor der Entwicklung zu nutzen. Wir begrüßen die Arbeit der Sachverständigengruppe der WTO für Handelsfinanzierung und verpflichten uns, Möglichkeiten zu erkunden, wie marktorientierte Anreize eingesetzt werden können, um eine mit den Regeln der WTO im Einklang stehende Handelsfinanzierung und die Verfügbarkeit von Handelskrediten, Garantien, Versicherungen, Factoring, Akkreditiven und innovativen Finanzinstrumenten, einschließlich für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern, zu erweitern. Wir fordern die Entwicklungsbanken auf, eine marktorientierte Handelsfinanzierung bereitzustellen und zu erhöhen und zu prüfen, wie ein mit Handelsfinanzierung verbundenes Marktversagen ausgeräumt werden kann.

82. Während die Ausfuhren vieler Entwicklungsländer seit der Konferenz von Monterrey beträchtlich gestiegen sind, ist die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und Afrikas am weltweiten Handel mit Waren und Dienstleistungen nach wie vor gering, und die vor der weltweiten Finanzkrise herrschenden hohen Wachstumsraten im Welthandel scheinen nur schwer wieder zu erreichen zu sein. Wir werden danach trachten, im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung den Welthandel, einschließlich der Ausfuhren aus den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, deutlich zu erhöhen, mit dem Ziel, ihren Anteil an den weltweiten Ausfuhren gemäß dem Aktionsprogramm von Istanbul bis 2020 zu verdoppeln. Wir werden die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen in die Handelspolitik integrieren. Angesichts der einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer unterstützen wir nachdrücklich ihre Beteiligung an Handels- und Wirtschaftsübereinkünften. Darüber hinaus werden wir die umfassendere Integration kleiner, störanfälliger Volkswirtschaften in die regionalen Märkte und den Weltmarkt unterstützen.

83. Zur Förderung des Wachstums des Welthandels fordern wir die Mitglieder der WTO auf, erheblich stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha²⁴ rasch abzuschließen, und erklären erneut, dass Entwick-

²⁴ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

lunagsbelange einen festen Bestandteil der Entwicklungsagenda von Doha bilden, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in den Mittelpunkt des Doha-Arbeitsprogramms²³ stellt. In diesem Zusammenhang kommt einem erweiterten Marktzugang, ausgewogenen Regeln und gezielten, dauerhaft finanzierten Programmen der technischen Hilfe und des Kapazitätsaufbaus eine wichtige Rolle zu. Wir verpflichten uns zur Bekämpfung des Protektionismus in allen seinen Formen. Im Einklang mit einem der Elemente des Mandats der Doha-Entwicklungsagenda fordern wir die Mitglieder der WTO auf, Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten zu korrigieren und zu verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und die Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung. Wir fordern die Mitglieder der WTO auf, sich außerdem auf die Stärkung der Disziplinen betreffend Subventionen im Fischereisektor zu verpflichten, namentlich durch das Untersagen bestimmter Formen von Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, im Einklang mit dem Mandat der Entwicklungsagenda von Doha und der Ministererklärung von Hongkong. Wir fordern die WTO-Mitglieder nachdrücklich auf, sich zu fortgesetzten Anstrengungen zur Beschleunigung des Beitritts aller Entwicklungsländer zu verpflichten, die derzeit in Verhandlungen über eine Mitgliedschaft in der WTO stehen, und begrüßen die 2012 erfolgte Stärkung, Straffung und Operationalisierung der Leitlinien für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder zur WTO.

84. Die Mitglieder der WTO werden die Bestimmungen für die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, auch weiterhin umsetzen, im Einklang mit den Übereinkünften der WTO. Wir begrüßen die Einrichtung des Überwachungsmechanismus zur Analyse und Bewertung aller Aspekte der Umsetzung der in Bali vereinbarten Bestimmungen für die besondere und differenzierte Behandlung, mit dem Ziel, sie zu stärken und sie präziser, wirksamer und operativer zu machen sowie die Einbindung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder, die Mitglieder der WTO sind, in das multilaterale Handelssystem zu erleichtern.

85. Wir appellieren an die entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die Mitglied der WTO sind und nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, den dauerhaften zoll- und kontingentfreien Marktzugang für alle Erzeugnisse aus allen der am wenigsten entwickelten Länder rasch zu verwirklichen, im Einklang mit den Beschlüssen der WTO. Wir fordern sie auf, auch Schritte zu unternehmen, um den Marktzugang für Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu erleichtern und zu diesem Zweck insbesondere einfache und transparente Ursprungsregeln für Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu erarbeiten, im Einklang mit den von den Mitgliedern der WTO auf der Ministerkonferenz 2013 in Bali verabschiedeten Leitlinien.

86. Wir bekräftigen das Recht der Mitglieder der WTO, die im Übereinkommen der WTO über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) vorgesehenen Flexibilitäten zu nutzen, und bekräftigen, dass das TRIPS-Übereinkommen die Mitglieder weder daran hindert noch daran hindern soll, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen. Zu diesem Zweck legen wir allen Mitgliedern der WTO, die die Änderung des TRIPS-Übereinkommens, die den Entwicklungsländern einen verbesserten Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln ermöglicht, noch nicht angenommen haben, eindringlich nahe, dies bis zum Ablauf der Frist Ende 2015 zu tun. Wir begrüßen den Beschluss von Juni 2013, den Übergangszeitraum für alle am wenigsten entwickelten Länder zu verlängern. Wir bitten den Allgemeinen Rat, zu prüfen, wie die WTO zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann.

87. Wir sind uns dessen bewusst, dass die regionale Wirtschaftsintegration und Vernetzung in erheblichem Maße ein inklusives Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung

fördern kann, und verpflichten uns darauf, die regionale Zusammenarbeit und die regionalen Handelsabkommen zu stärken. Wir werden die Kohärenz und Konsistenz der bilateralen und regionalen Handels- und Investitionsabkommen verbessern und dafür sorgen, dass sie mit den Regeln der WTO vereinbar sind. Die regionale Integration kann außerdem als wichtiger Katalysator fungieren, um Handelsschranken abzubauen, Reformen durchzuführen und Unternehmen, einschließlich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, in die Lage zu versetzen, sich in die regionalen und globalen Wertschöpfungsketten zu integrieren. Wir unterstreichen den Beitrag, den handels erleichternde Maßnahmen in dieser Hinsicht leisten können. Wir fordern die internationale Gemeinschaft, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen und die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken, nachdrücklich auf, vermehrt Projekte und Kooperationsrahmen zu unterstützen, die die regionale und subregionale Integration fördern, mit besonderem Augenmerk auf Afrika, und die die Beteiligung kleiner Industrie- und anderer Unternehmen, insbesondere aus den Entwicklungsländern, an den globalen Wertschöpfungsketten und Märkten und ihre Integration darin verbessern. Wir legen den multilateralen Entwicklungsbanken, einschließlich der regionalen Banken, nahe, in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern die Defizite in der regionalen Handels-, Verkehrs- und Transitinfrastruktur zu beheben, so auch indem sie Verbindungslücken schließen und für die Anbindung der Binnenentwicklungsländer, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer an die jeweiligen regionalen Netzwerke sorgen.

88. In der Erkenntnis, dass der internationale Handel und internationale Investitionen Chancen bieten, aber auch ergänzende Maßnahmen auf nationaler Ebene erfordern, werden wir ein förderliches Umfeld im Inland stärken und solide innerstaatliche Maßnahmen und Reformen durchführen, die dafür sorgen sollen, dass der Handel sein Potenzial zur Förderung inklusiven Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung entfalten kann. Ferner sind wir uns dessen bewusst, dass in den Entwicklungsländern eine Wertschöpfung stattfinden muss und dass die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen noch stärker in die Wertschöpfungsketten eingebunden werden müssen. Wir bekräftigen die wichtige Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) als Koordinierungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen und von miteinander verknüpften Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung und werden diese Rolle stärken.

89. Wir unterstützen die Anstrengungen und Initiativen, die die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht als zentrales Rechtsorgan des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts unternimmt, um die Koordinierung der Rechtstätigkeiten der auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts tätigen internationalen und regionalen Organisationen und die diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken und auf nationaler und internationaler Ebene die Rechtsstaatlichkeit auf diesem Gebiet zu fördern.

90. Die Handelshilfe kann eine wichtige Rolle spielen. Wir werden den Schwerpunkt der Handelshilfe auf die Entwicklungsländer legen, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, namentlich über den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder. Wir werden uns bemühen, einen zunehmenden Anteil der Handelshilfe für die am wenigsten entwickelten Ländern bereitzustellen, entsprechend den Grundsätzen für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Wir begrüßen außerdem die zusätzliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu diesem Zweck. In Anbetracht der außerordentlich wichtigen Rolle der Frauen als Produzentinnen und Händlerinnen werden wir die spezifischen Probleme bekämpfen, die sich ihrer gleichberechtigten und aktiven Teilhabe am nationalen, regionalen und internationalen Handel entgegenstellen. Technische Hilfe und eine verbesserte han-

dels- und transitbezogene Logistik sind ausschlaggebend dafür, dass die Binnenentwicklungsländer sich uneingeschränkt an den multilateralen Handelsverhandlungen beteiligen und davon profitieren, die Politiken und Regeln zur Erleichterung von Verkehr und Handel wirksam umsetzen und ihre Exportbasis diversifizieren können.

91. Das Ziel, Investitionen zu schützen und anzuregen, soll nicht unsere Fähigkeit beeinträchtigen, im öffentlichen Interesse liegende Ziele zu verfolgen. Wir werden uns bemühen, Handels- und Investitionsvereinbarungen mit geeigneten Sicherungsbestimmungen auszustatten, damit es nicht zu einer Einschränkung der im öffentlichen Interesse liegenden innerstaatlichen Politik und Regulierung kommt. Wir werden diese Vereinbarungen auf transparente Weise umsetzen. Wir verpflichten uns darauf, den Kapazitätsaufbau über bilaterale wie multilaterale Kanäle zu unterstützen, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, damit sie die Chancen nutzen können, die sich durch internationale Handels- und Investitionsvereinbarungen bieten. Wir ersuchen die UNCTAD, ihr bestehendes Programm von Treffen und Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über Investitionsvereinbarungen fortzuführen.

92. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass der illegale Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei, der illegale Holzeinschlag und der illegale Bergbau für viele Länder ein Problem sind. Derartige Aktivitäten können erhebliche Schäden verursachen, darunter entgangene Einnahmen und Korruption. Wir beschließen, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Arten, gefährlichen Abfällen und Mineralien weltweit stärker zu unterstützen, unter anderem indem wir sowohl die innerstaatliche Regulierung als auch die internationale Zusammenarbeit verstärken und die Fähigkeit lokaler Gemeinschaften erhöhen, Chancen für eine dauerhafte Existenzsicherung zu nutzen. Wir werden außerdem die Kapazitäten für die Beobachtung, Kontrolle und Überwachung von Fischereifahrzeugen ausweiten, um die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei wirksam zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden, einschließlich durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten.

E. Verschuldung und Schuldentragfähigkeit

93. Die Kreditaufnahme ist ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Investitionen, die für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, unabdingbar sind. Durch die Aufnahme von Krediten können Staaten öffentliche Mittel über Konjunkturzyklen hinweg antizyklisch einsetzen. Die Kreditaufnahme muss jedoch umsichtig gesteuert werden. Seit dem Konsens von Monterrey konnten durch ein verstärktes makroökonomisches Management und eine bessere Verwaltung der öffentlichen Mittel die von Überschuldung ausgehende Gefährdung vieler Länder erheblich verringert und durch die Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) und die Multilaterale Entschuldungsinitiative die Verschuldung deutlich gesenkt werden. Dennoch sind viele Länder nach wie vor für Schuldenkrisen anfällig, und einige Länder, darunter auch mehrere der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer sowie einige entwickelte Länder, durchlaufen gerade eine solche Krise. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Probleme, vor denen viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer im Hinblick auf ihre Schuldentragfähigkeit stehen, dringend gelöst werden müssen und wie wichtig die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit für einen reibungslosen Übergang der aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückten Länder ist.

94. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, den Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung, der Umschuldung beziehungsweise eines soliden Schuldenmanagements die langfristige Schuldentragfähigkeit zu erreichen. Wir werden die verbleibenden Länder, die

im Rahmen der HIPC-Initiative förderwürdig sind und dabei sind, den HIPC-Prozess abzuschließen, weiter unterstützen. Gegebenenfalls könnten wir Initiativen zur Unterstützung von Nicht-HIPC-Ländern mit solider Wirtschaftspolitik prüfen, die es ihnen ermöglichen, das Problem der Schuldentragfähigkeit anzugehen. Wir werden die Länder, denen Schuldenerleichterungen gewährt wurden und die ein langfristig tragbares Schuldenniveau erreicht haben, bei der Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit unterstützen.

95. Die Kontrolle und umsichtige Verwaltung von Verbindlichkeiten ist ein wichtiger Bestandteil umfassender nationaler Finanzierungsstrategien und trägt entscheidend zur Verringerung von Anfälligkeiten bei. Wir begrüßen die Anstrengungen des IWF, der Weltbank und des Systems der Vereinten Nationen, die analytischen Instrumente für die Bewertung der Schuldentragfähigkeit und ein umsichtiges Staatsschuldenmanagement weiter zu stärken. In dieser Hinsicht ist die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF und der Weltbank ein nützliches Instrument, um Aufschluss über die angemessene Verschuldungshöhe zu erhalten. Wir bitten den IWF und die Weltbank, ihre analytischen Instrumente für das Staatsschuldenmanagement auch weiterhin in einem offenen und inklusiven Prozess mit den Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zu stärken. Wir legen den internationalen Institutionen nahe, Schuldnerländern auch weiterhin dabei zu helfen, ihre Schuldenmanagementkapazitäten zu verbessern, Risikomanagement zu betreiben und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Finanzierungsquellen zu analysieren sowie externe Schocks abzufedern und einen stetigen und stabilen Zugang zu öffentlicher Finanzierung zu erlangen.

96. Wir begrüßen die anhaltenden Aktivitäten zur Festlegung methodologischer Standards und zur Versorgung der Öffentlichkeit mit Daten über die öffentlichen und öffentlichereits garantierten Schulden und die gesamte Auslandsverschuldung einer Volkswirtschaft sowie die umfassendere vierteljährliche Veröffentlichung von Verschuldungsdaten. Wir bitten die zuständigen Institutionen, die Einrichtung eines zentralen Datenregisters mit Informationen über Umschuldungen zu erwägen. Wir legen allen Regierungen nahe, die Transparenz ihres Schuldenmanagements zu erhöhen.

97. Wir erklären erneut, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die Kreditnehmerländer tragen die Verantwortung dafür, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten; wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von den Grundsätzen der UNCTAD zur Förderung einer verantwortungsvollen staatlichen Kreditvergabe und -aufnahme. Wir anerkennen die geltenden Auflagen der Schuldenbegrenzungs politik des IWF und/oder der Politik der Weltbank für die nichtkonzessionäre Kreditvergabe. Der Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD hat neue Sicherungen in sein Statistiksystem eingebaut, um die Schuldentragfähigkeit der Empfängerländer zu stärken. Wir weisen darauf hin, dass der Informationsaustausch und die Transparenz gestärkt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Schuldentragfähigkeit auf der Grundlage umfassender, objektiver und zuverlässiger Daten bewertet wird. Wir werden auf einen globalen Konsens über Leitlinien für die Verantwortlichkeiten von Schuldnern und Gläubigern bei der Kreditaufnahme von Staaten und der Kreditvergabe an Staaten hinarbeiten und dabei auf bestehenden Initiativen aufbauen.

98. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Umschuldungen rechtzeitig, geregelt, wirksam und gerecht ablaufen und nach Treu und Glauben ausgehandelt werden. Wir sind der Auffassung, dass Maßnahmen zur Überwindung von Staatsverschuldungskrisen darauf zielen sollen, die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung wiederherzustellen und zugleich den Zugang zu Finanzierungen zu günstigen Bedingungen zu bewahren. Wir erkennen ferner an, dass Länder durch eine erfolgreiche Umschuldung besser in die Lage versetzt werden,

eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wir sind nach wie vor besorgt über unkooperative Gläubiger, die gezeigt haben, dass sie die rasche und vollständige Durchführung des Umschuldungsprozesses stören können.

99. Wir erkennen an, dass seit der Konferenz von Monterrey wichtige Verbesserungen im Hinblick auf die Stärkung der Prozesse für die gemeinschaftliche Umstrukturierung von Staatsschulden vorgenommen wurden, unter anderem im Pariser Club der öffentlichen Gläubiger und im Hinblick auf die Marktakzeptanz neuer Standardklauseln von Verträgen über Staatsanleihen. Wir räumen jedoch ein, dass es Bestände an Staatsanleihen ohne diese Umschuldungsklauseln gibt. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Vereinbarungen für die Abstimmung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und zwischen Schuldner und Gläubigern noch verbesserungsfähig sind, damit das Risiko unehrlichen oder fahrlässigen Verhaltens seitens der Gläubiger wie auch der Schuldner so gering wie möglich gehalten wird und eine gerechte Lastenteilung und eine geregelte, rechtzeitige und effiziente Umschuldung erleichtert wird, bei der die Grundsätze der geteilten Verantwortung geachtet werden. Wir nehmen Kenntnis von der derzeitigen Arbeit des IWF und des Systems der Vereinten Nationen in diesem Bereich. Wir würdigen die neue Initiative „Pariser Forum“ des Pariser Clubs, die den Dialog zwischen staatlichen Gläubigern und Schuldnern über Verschuldungsfragen fördern soll. Wir unterstützen die Anstrengungen zur dauerhaften Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit dem Ziel, ihr Wirtschaftswachstum und ihre nachhaltige Entwicklung zu fördern.

100. Angesichts der möglichen breiteren Auswirkungen auf andere Länder sind wir darüber besorgt, dass eine unkooperative Minderheit der Inhaber von Anleihen entgegen dem Willen der großen Mehrheit dieser Inhaber die Umstrukturierung der Schulden eines in einer Schuldenkrise befindlichen Landes verhindern kann. Wir nehmen Kenntnis von den gesetzgeberischen Maßnahmen einiger Länder zur Verhinderung solcher Aktivitäten und legen allen Regierungen nahe, gegebenenfalls entsprechende Schritte zu unternehmen. Darüber hinaus nehmen wir Kenntnis von den Gesprächen im Rahmen der Vereinten Nationen über Verschuldungsfragen. Wir begrüßen die vom Internationalen Kapitalmarktverband (International Capital Market Association) vorgeschlagenen und vom IWF gebilligten Reformen der Pari-passu-Klauseln und Umschuldungsklauseln, mit denen die Verwundbarkeit souveräner Staaten gegenüber nicht tauschbereiten Gläubigern verringert werden soll. Wir ermutigen die Länder, insbesondere diejenigen, die Anleihen nach ausländischem Recht emittieren, zu weiteren Maßnahmen zur Aufnahme dieser Klauseln in alle ihre Anleiheemissionen. Wir begrüßen außerdem die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für rechtlichen Beistand für die am wenigsten entwickelten Länder und verpflichten uns darauf, die internationale Unterstützung für juristische Beratungsdienste zu erhöhen. Wir werden die Möglichkeit einer stärkeren internationalen Beobachtung der von Gläubigern nach einer Umschuldung angestregten Gerichtsverfahren prüfen.

101. Wir stellen fest, dass vermehrt Staatsanleihen in eigener Währung und nach innerstaatlichem Recht ausgegeben werden und dass die Länder ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften freiwillig so stärken können, dass sie den Leitprinzipien für die wirksame, rechtzeitige, geregelte und gerechte Beilegung von Staatsschuldenkrisen Rechnung tragen.

102. Wir sind uns dessen bewusst, dass schwere Naturkatastrophen und soziale oder wirtschaftliche Schocks die Schuldentragfähigkeit eines Landes untergraben können, und stellen fest, dass öffentliche Gläubiger Maßnahmen ergriffen haben, um nach einem Erdbeben, einem Tsunami und im Zusammenhang mit der Ebola-Krise in Westafrika Schuldentilgungsverpflichtungen durch Umschuldung und Schuldenerlass zu lockern. Wir ermutigen dazu, gegebenenfalls weitere Schuldenerleichterungen und/oder andere durchführbare Maßnahmen für derart betroffene Länder zu erwägen. Außerdem befürworten wir das Studium neuer Finanzinstrumente für Entwicklungsländer, vor allem für die am wenigsten

entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, die hochverschuldet sind, und verweisen dabei auf die Erfahrungen mit Schuldenumwandlungen gegen Maßnahmen im Gesundheitswesen und Naturschutzmaßnahmen.

F. Behandlung von systemischen Fragen

103. Im Konsens von Monterrey wurde betont, wie wichtig es ist, auch weiterhin die weltweite wirtschaftliche Lenkung zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken. In Monterrey wurde außerdem betont, wie wichtig die Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Finanz-, Währungs- und Handelssystems zugunsten der Entwicklung sind. Seitdem sind wir uns immer stärker der Notwendigkeit bewusst geworden, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen wie dem Verlust der biologischen Vielfalt, Naturkatastrophen und dem Klimawandel Rechnung zu tragen und die Politikkohärenz über alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung hinweg zu verbessern. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik zu verbessern und zu stärken und zu einer stärkeren, kohärenteren, inklusiveren und repräsentativeren internationalen Architektur für die nachhaltige Entwicklung zu gelangen, wobei die Mandate der jeweiligen Organisationen zu achten sind. Wir sind uns der Bedeutung der Politikkohärenz für die nachhaltige Entwicklung bewusst und fordern die Länder auf, die Auswirkungen ihrer Politik auf die nachhaltige Entwicklung zu bewerten.

104. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 machte deutlich, dass eine vernünftige Regulierung der Finanzmärkte erforderlich ist, um die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität zu stärken, und dass ein globales Finanzsicherheitsnetz zwingend notwendig ist. Wir begrüßen die wichtigen Schritte, die seit der Konferenz von Monterrey und insbesondere im Anschluss an die Krise von 2008 unternommen wurden, um im Rahmen einer Reformagenda, deren Fertigstellung nach wie vor hohe Priorität hat, die Widerstandsfähigkeit aufzubauen, die Anfälligkeit für internationale finanzielle Störungen zu verringern und die Ansteckungseffekte weltweiter Finanzkrisen, namentlich auf die Entwicklungsländer, einzudämmen. Die Mitglieder des IWF verstärkten die Kreditvergabekapazität des Fonds, und multilaterale und nationale Entwicklungsbanken spielten während der Krise eine wichtige antizyklische Rolle. Die wichtigsten Finanzzentren der Welt haben gemeinsam daran gearbeitet, systemische Risiken und finanzielle Instabilität durch eine stärkere nationale Finanzaufsicht zu verringern, unter anderem durch Basel III und die umfassende Finanzreformagenda.

105. Regelungslücken und fehlgeleitete Anreize bergen nach wie vor Risiken für die Finanzstabilität, namentlich das Risiko von Ansteckungseffekten von Finanzkrisen auf die Entwicklungsländer, was darauf hindeutet, dass das internationale Finanz- und Währungssystem weiter reformiert werden muss. Wir werden die internationale Koordinierung und die Politikkohärenz weiter verstärken, um die globale finanzielle und makroökonomische Stabilität zu verbessern. In dem Bewusstsein, dass politische Entscheidungen auf einzelstaatlicher Ebene systemische und weitreichende Auswirkungen weit über nationale Grenzen hinaus haben können, unter anderem auf die Entwicklungsländer, werden wir darauf hinarbeiten, die Risiken und Auswirkungen von Finanzkrisen zu verhindern und zu verringern. Wir verpflichten uns zu einer soliden makroökonomischen Politik, die zu weltweiter Stabilität, ausgewogenem und dauerhaftem Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und zugleich unsere Finanzsysteme und Wirtschaftsinstitutionen stärkt. Bei der Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit großen und stark schwankenden Kapitalflüssen könnte die notwendige Anpassung der makroökonomischen Politik durch makroprudenzielle Maßnahmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung von Kapitalflüssen unterstützt werden.

106. Wir verpflichten uns erneut, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Hindernisse für die geplanten Mittelerhöhungen und die Reformen der Lenkungsstruktur des IWF zu überwinden. Die Durchführung der 2010 beschlossenen IWF-Reformen hat nach wie vor höchste Priorität, und wir fordern mit großem Nachdruck die frühestmögliche Ratifizierung dieser Reformen. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit zu weiteren Reformen der Lenkungsstruktur des IWF wie auch der Weltbank, um sie an die Veränderungen in der Weltwirtschaft anzupassen. Wir bitten den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und die anderen wichtigen internationalen normsetzenden Organe, weitere Anstrengungen zur Verstärkung der Mitsprache der Entwicklungsländer bei den Normsetzungsprozessen zu unternehmen und so sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden. Als Anteilseigner der wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen verpflichten wir uns auf eine offene, transparente, geschlechterparitätische und auf dem Leistungsprinzip beruhende Auswahl ihrer Leiter und eine größere Vielfalt ihres Personals.

107. Zugleich sind wir uns dessen bewusst, wie wichtig die Stärkung des ständigen internationalen Finanzsicherheitsnetzes ist. Wir halten weiter an einem starken IWF fest, der auf dem Quotensystem beruht und über ausreichende Mittel verfügt, um seine systemischen Aufgaben wahrzunehmen. Wir sehen mit Interesse der fünfjährigen Überprüfung der Sonderziehungsrechte durch den IWF in diesem Jahr entgegen. Wir befürworten den Dialog zwischen den regionalen Finanzvereinbarungen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem IWF und den regionalen Finanzvereinbarungen unter Wahrung der Unabhängigkeit der jeweiligen Institutionen. Wir fordern die zuständigen internationalen Finanzinstitutionen auf, die Systeme zur Frühwarnung vor makroökonomischen und finanziellen Risiken weiter zu verbessern. Außerdem fordern wir den IWF nachdrücklich zur Fortsetzung seiner Anstrengungen auf, umfassendere und flexiblere finanzielle Lösungen für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer bereitzustellen. Wir ersuchen die internationalen Finanzinstitutionen, die Entwicklungsländer auch weiterhin bei der Entwicklung neuer Instrumente für das Management finanzieller Risiken und den Kapazitätsaufbau zu unterstützen. Wir fordern den IWF auf, im Einklang mit seinem Mandat ausreichende finanzielle Unterstützung für die Entwicklungsländer bereitzustellen, die eine nachhaltige Entwicklung anstreben, um ihnen zu helfen, alle damit verbundenen Belastungen ihrer nationalen Zahlungsbilanz zu bewältigen. Wir betonen, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die internationalen Vereinbarungen, Regeln und Normen miteinander und mit den Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen. Wir legen den Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen nahe, ihr Geschäftsgebaren an der Post-2015-Entwicklungsagenda auszurichten.

108. Wir sind besorgt über die übermäßigen Schwankungen der Rohstoffpreise, einschließlich für Nahrungsmittel und Agrarprodukte, und über die Folgen für die globale Ernährungssicherung und -verbesserung. Wir werden Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und fordern die zuständigen Aufsichtsorgane auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den raschen, präzisen und transparenten Zugang zu Marktinformationen zu erleichtern, damit die Rohstoffmärkte die zugrundeliegenden Veränderungen in Angebot und Nachfrage angemessen widerspiegeln, und um zur Begrenzung der übermäßigen Schwankungen der Rohstoffpreise beizutragen. In dieser Hinsicht nehmen wir außerdem Kenntnis von dem bei der FAO angesiedelten Agrarmarkt-Informationssystem. Darüber hinaus werden wir den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten, im Einklang mit nachhaltigen Bewirtschaftungsverfahren sowie Initiativen zur Aufwertung von Erzeugnissen der Kleinfischerei.

109. Wir nehmen Kenntnis von der Arbeit des Rates für Finanzstabilität bezüglich Finanzmarktreformen und verpflichten uns, unsere Rahmen für die makroprudenzielle Regulierung und antizyklische Puffer zu erhalten oder zu stärken. Wir werden die Fertigstellung der Reformagenda für die Regulierung der Finanzmärkte beschleunigen und dabei die systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Schattenbankenwesen, den Derivatemärkten, Wertpapierleihgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften bewerten und nötigenfalls senken. Wir verpflichten uns außerdem, den Risiken zu begegnen, die durch Finanzinstitute entstehen, die zu groß sind, als dass man sie scheitern lassen könnte, und uns mit den grenzüberschreitenden Elementen bei der wirksamen Abwicklung systemisch wichtiger Finanzinstitute, die in Schwierigkeiten geraten sind, zu befassen.

110. Wir beschließen, den automatischen Rückgriff auf die Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen zu verringern, auch bei der Regulierung. Um die Qualität der Bewertungen zu erhöhen, werden wir einen stärkeren Wettbewerb sowie Maßnahmen zur Verhütung von Interessenkonflikten bei der Abgabe von Bonitätsbewertungen fördern. Wir würdigen die Anstrengungen des Rates für Finanzstabilität und anderer Akteure in diesem Bereich. Wir unterstützen eine Erhöhung der Transparenzaufgaben für die Evaluierungsstandards der Ratingagenturen. Wir werden die Arbeit an diesen Fragen fortführen, einschließlich im Rahmen der Vereinten Nationen.

111. Wir sind uns dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität von großer Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist, mit der auf kohärente, umfassende und ausgewogene Weise umgegangen werden muss. Wir werden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden. Wir sind bestrebt, die Zusammenarbeit betreffend den Zugang zu erworbenen Ansprüchen und deren Übertragbarkeit zu erhöhen, die Anerkennung ausländischer Qualifizierungen und Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu verbessern, die Kosten der Rekrutierung von Migranten zu senken und gegen skrupellose Anwerber vorzugehen, nach Maßgabe der nationalen Gegebenheiten und Rechtsvorschriften. Wir sind ferner bestrebt, wirksame soziale Kommunikationsstrategien betreffend den Beitrag von Migranten zur nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen umzusetzen, insbesondere in den Zielländern, um Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, die gesellschaftliche Integration zu erleichtern und die Menschenrechte von Migranten mittels nationaler Rahmenwerke zu schützen. Wir bekräftigen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten, insbesondere von Frauen und Kindern, ungeachtet ihres Migrationsstatus wirksam gefördert und geschützt werden müssen.

112. Wir werden die regionalen, nationalen und subnationalen Institutionen stärken, um alle Formen von Gewalt zu verhüten, Terrorismus und Kriminalität zu bekämpfen und den Menschenhandel und die Ausbeutung von Menschen, insbesondere Frauen und Kindern, zu beenden, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen. Wir werden die nationalen Institutionen zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Korruption und der Terrorismusfinanzierung, welche ernste Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt haben, wirksam stärken. Wir werden die internationale Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten in diesen Bereichen auf allen Ebenen verbessern, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir verpflichten uns, die wirksame Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²⁵ sicherzustellen.

²⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2225, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2005 II S. 954, 956; LGBl. 2008 Nr. 72; öBGBL. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

113. Aufbauend auf der Vision des Konsenses von Monterrey beschließen wir, die Kohärenz und Stimmigkeit der multilateralen Finanz-, Investitions-, Handels- und Entwicklungspolitik und der Umweltinstitutionen und -plattformen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den großen internationalen Institutionen auszubauen und dabei die jeweiligen Mandate und Lenkungsstrukturen zu achten. Wir verpflichten uns darauf, die einschlägigen Foren der Vereinten Nationen besser zu nutzen, um eine durchgängige und ganzheitliche Kohärenz und internationale Verpflichtungen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

G. Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau

114. Die Schaffung, Entwicklung und Verbreitung von Innovationen, neuen Technologien und damit verbundenem Know-how, einschließlich des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, sind starke Antriebskräfte für Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung. Wir stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass es nach wie vor eine „digitale Spaltung“ und eine ungleiche Verteilung von Innovationsfähigkeit, Vernetzung und Zugang zu Technologie, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie, innerhalb der Länder und zwischen ihnen gibt. Wir werden die Entwicklung und Nutzung der informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur sowie den Kapazitätsaufbau fördern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, einschließlich der Bereitstellung eines schnellen allgemeinen und erschwinglichen Zugangs zum Internet. Wir werden den Zugang zu Technologie und Wissenschaft für Frauen, Jugendliche und Kinder fördern. Ferner werden wir barrierefreie Technologien für Menschen mit Behinderungen fördern.

115. Der Kapazitätsaufbau wird für die Verwirklichung der Post-2015-Entwicklungsagenda von wesentlicher Bedeutung sein. Wir fordern die Verstärkung der internationalen Unterstützung und die Schaffung von Multi-Akteur-Partnerschaften für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer, kleinen Inselentwicklungsländer, afrikanischen Länder und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Der Kapazitätsaufbau muss von den Ländern selbst gesteuert werden, ihren besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten Rechnung tragen und den nationalen Strategien und Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung entsprechen. Wir weisen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die institutionellen Kapazitäten und die Erschließung der menschlichen Ressourcen zu stärken. Es ist außerdem von entscheidender Bedeutung, die nationalen Kapazitätsaufbaumaßnahmen in den Entwicklungsländern zu verstärken, so etwa auf Gebieten wie öffentliche Finanzen und Verwaltung, soziale und geschlechtergerechte Haushaltspolitik, Hypothekenfinanzierung, Finanzregulierung und -aufsicht, landwirtschaftliche Produktivität, Fischerei, Schuldenmanagement, Klimadienstleistungen, einschließlich Planung und Management für die Zwecke der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner Auswirkungen, sowie für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung.

116. Wir werden politische Konzepte erarbeiten, die Anreize für die Schaffung neuer Technologien und für Forschung geben und Innovationen in den Entwicklungsländern unterstützen. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig günstige Rahmenbedingungen auf allen Ebenen, einschließlich des entsprechenden Regulierungs- und Steuerungsrahmens, sind, um Wissenschaft, Innovation, die Verbreitung von Technologien, insbesondere an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, sowie die industrielle Diversifizierung und die Wertschöpfung im Rohstoffbereich zu fördern. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, wie wichtig es ist, die Rechte des geistigen Eigentums sowohl in den entwickelten Ländern als

auch in den Entwicklungsländern im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten und unter voller Achtung der Regeln der WTO auf angemessene, ausgewogene und wirksame Weise zu schützen. Wir erkennen an, dass die freiwillige Bildung von Patentpools und andere Geschäftsmodelle den Zugang zu Technologie verbessern und Innovationen fördern können. Wir werden Sozialinnovationen fördern, um das soziale Wohl und eine nachhaltige Existenzsicherung zu unterstützen.

117. Wir werden den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Interessenträgern, einschließlich Regierungen, Unternehmen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, in den Sektoren fördern, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Wir werden die unternehmerische Initiative fördern, unter anderem durch die Unterstützung von Gründerzentren. Wir bekräftigen, dass ein offenes und nichtdiskriminierendes ordnungspolitisches Umfeld die Zusammenarbeit fördern und unsere Anstrengungen voranbringen kann. Wir werden außerdem Verbindungen zwischen multinationalen Unternehmen und dem inländischen Privatsektor fördern, um die Technologieentwicklung und die Weitergabe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Programmen zum Austausch von Fertigkeiten, zu erleichtern, insbesondere an die Entwicklungsländer und mit Unterstützung durch geeignete politische Maßnahmen. Zugleich erkennen wir an, dass das traditionelle Wissen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften, ihre Innovationen und Praktiken das soziale Wohl und eine nachhaltige Existenzsicherung unterstützen können, und bekräftigen, dass die indigenen Völker das Recht haben, ihr kulturelles Erbe, ihr traditionelles Wissen und ihre traditionellen kulturellen Ausdrucksformen zu bewahren, zu kontrollieren, zu schützen und weiterzuentwickeln.

118. Wir sind uns der wichtigen Rolle der öffentlichen Finanzen und der öffentlichen Politik für die Forschung und die Technologieentwicklung bewusst. Wir werden die Verwendung öffentlicher Mittel erwägen, damit Projekte von kritischer Bedeutung gemeinfrei bleiben können, und streben nach offenem Zugang zu Forschungsarbeiten für Projekte der öffentlichen Hand, soweit angezeigt. Wir werden gegebenenfalls die Einrichtung von Innovationsfonds auf offener, wettbewerbsorientierter Grundlage prüfen, um innovative Unternehmen zu unterstützen, insbesondere während der Forschungs-, Entwicklungs- und Vorführphase. Wir sind uns des Wertes eines „Portfolio-Ansatzes“ bewusst, bei dem öffentliche und private Risikokapitalfonds in verschiedene Gruppen von Projekten investieren, um Risiken zu streuen und von der Aufwärtsentwicklung erfolgreicher Unternehmen zu profitieren.

119. Wir beschließen, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstrategien zu festen Bestandteilen unserer nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu machen, um zur Verstärkung des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit beizutragen. Wir werden die Bildungsinvestitionen auf den Gebieten Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik erhöhen und die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung verbessern und dabei den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen gewährleisten und sie zur Beteiligung ermutigen. Wir werden die Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Studierende in den Entwicklungsländern erhöhen. Wir werden die Zusammenarbeit zur Stärkung der tertiären Bildungssysteme vertiefen, und beabsichtigen, den Zugang zu Online-Bildungsangeboten in Bereichen, die mit der nachhaltigen Entwicklung zusammenhängen, zu erhöhen.

120. Wir werden die Entwicklung, die Verbreitung, die Diffusion und den Transfer von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern. Wir werden uns bemühen, die internationale Kooperation und Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation auszubauen, unter anderem durch öffentlich-private und Multi-Akteur-Partnerschaften und auf der Grundlage des ge-

meinsamen Interesses und gegenseitigen Nutzens, wobei wir uns auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung konzentrieren werden. Wir werden die Entwicklungsländer auch weiterhin dabei unterstützen, ihre Kapazitäten im Bereich von Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken, damit sie zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern übergehen können, einschließlich durch die Umsetzung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Wir werden die internationale Zusammenarbeit samt der öffentlichen Entwicklungshilfe in diesen Bereichen verstärken, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder in Afrika. Ergänzend zu diesen Anstrengungen ermutigen wir außerdem zu weiteren Formen der internationalen Zusammenarbeit, darunter zur Süd-Süd-Zusammenarbeit.

121. Wir werden die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere diejenigen, von denen die Entwicklungsländer unverhältnismäßig stark betroffen sind, sowie Präventivmaßnahmen und die Behandlung dieser Krankheiten unterstützen. Wir werden einschlägige Initiativen unterstützen, wie beispielsweise die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung, die Anreize für Innovationen schafft und zugleich den Zugang in den Entwicklungsländern erweitert. Um Ernährungssicherheit zu erreichen, verpflichten wir uns zu weiteren Investitionen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, in die Erdbeobachtung, die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie in die Technologieentwicklung, so indem wir die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern verbessern, zum Beispiel durch die Einrichtung von Genbanken für Pflanzen und Nutztiere. Wir werden die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der von der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission angenommenen Kriterien und Leitlinien für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken.

122. Wir begrüßen die Wissenschafts-, Technologie- und Kapazitätsaufbauinitiativen, darunter die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, den Technologie-Mechanismus nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Beratenden Dienste des Zentrums und Netzwerks für Klimatechnologie, die Arbeit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) im Bereich des Kapazitätsaufbaus und die UNIDO-Netzwerke der Nationalen Zentren für sauberere Produktion. Wir bitten die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen mit technologieintensiven Mandaten, über ihre jeweiligen Arbeitsprogramme die Entwicklung und Verbreitung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien und den entsprechenden Kapazitätsaufbau weiter zu fördern. Wir verpflichten uns darauf, die Kohärenz und die Synergien zwischen den Wissenschafts- und Technologieinitiativen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, mit dem Ziel der Beseitigung von Doppelarbeit und in Anerkennung der vielen erfolgreichen Aktivitäten, die es in diesem Bereich gibt.

123. Wir beschließen, einen Mechanismus zur Technologieförderung zu schaffen. Der Mechanismus wird auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda auf den Weg gebracht, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

- Wir beschließen, dass der Mechanismus zur Technologieförderung auf der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren gründen wird – der Mitgliedstaaten, der Zi-

vilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger – und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen wird.

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Online-Plattform zu entwickeln und zu operationalisieren, indem es unter anderem Vorschläge zu den Modalitäten des Forums und der Online-Plattform erarbeitet. Die zehn Vertreter werden vom Generalsekretär für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Das Arbeitsteam wird allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Teilnahme offenstehen und anfänglich aus den Institutionen bestehen, aus denen derzeit die informelle Arbeitsgruppe für Technologieförderung zusammengesetzt ist, nämlich der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der UNIDO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der UNCTAD, der Internationalen Fernmeldeunion, der WIPO und der Weltbank.
- Die Online-Plattform wird zur umfassenden Kartierung von Informationen über die bestehenden Initiativen, Mechanismen und Programme im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen verwendet werden und als Zugangportal zu diesen Informationen fungieren. Die Online-Plattform wird den Zugang zu Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie zu bewährten Verfahren und Erkenntnissen in Bezug auf Initiativen und Politiken zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erleichtern. Die Online-Plattform wird außerdem die Verbreitung frei zugänglicher einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen erleichtern, die weltweit erscheinen. Die Online-Plattform wird auf der Grundlage einer unabhängigen technischen Bewertung entwickelt werden, die bewährte Verfahren sowie Erkenntnisse aus anderen Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie bestehende Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsplattformen ergänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.
- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträger in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen aktiven Beitrag leisten können. Das Forum wird die Interaktion, die Vermittlung von Kontakten und die Schaffung von Netzwerken zwischen maßgeblichen Interessenträgern und den Multi-Akteur-Partnerschaften erleichtern, mit dem Ziel, Technologiebedarf und -defizite zu ermitteln und zu prüfen,

namentlich in den Bereichen wissenschaftliche Zusammenarbeit, Innovation und Kapazitätsaufbau, und außerdem dazu beizutragen, die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung einschlägiger Technologien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern. Die Tagungen des Forums werden vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vor den Tagungen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft des Rates oder ersatzweise gemeinsam mit anderen Foren oder Konferenzen einberufen, je nach Bedarf, unter Berücksichtigung des zu behandelnden Themas und auf der Grundlage einer Kooperation mit den Organisatoren der anderen Foren oder Konferenzen. Die Tagungen des Forums werden unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten stattfinden und in einer von den beiden Kovorsitzenden erstellten Zusammenfassung der Erörterungen resultieren, die als Beitrag in die Tagungen des hochrangigen politischen Forums im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda einfließen wird.

- Die Zusammenfassung des Multi-Akteur-Forums wird eine Informationsgrundlage für die Tagungen des hochrangigen politischen Forums sein. Die Themen für das jeweils nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden von dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Beiträge der Sachverständigen des Arbeitsteams geprüft werden.

124. Wir erwarten mit Interesse die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs zur Frage der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder über die Durchführbarkeit und die organisatorischen und operativen Funktionen einer Technologiebank und eines Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation, die für die am wenigsten entwickelten Länder vorgeschlagen werden. Wir werden die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe bezüglich des Umfangs, der Funktionen, der institutionellen Verbindungen und der organisatorischen Aspekte der vorgeschlagenen Bank berücksichtigen, mit dem Ziel, diese bis 2017 zu operationalisieren, und auf die Schaffung von Synergien mit dem Mechanismus zur Technologieförderung hinwirken.

III. Daten, Überwachung und Weiterverfolgung

125. Hochwertige aufgeschlüsselte Daten sind eine wesentliche Grundlage für gut durchdachte und transparente Entscheidungen, einschließlich zur Unterstützung der Post-2015-Agenda und ihrer Umsetzungsmittel, und können die Politikgestaltung auf allen Ebenen verbessern. Für die Stärkung der innerstaatlichen Kapazitäten, Transparenz und Rechenschaftslegung im Rahmen der globalen Partnerschaft wird es besonders wichtig sein, den Schwerpunkt auf quantitative und qualitative Daten, einschließlich offener Daten, und Statistiksysteme und -verwaltungen auf nationaler und subnationaler Ebene zu legen. Den nationalen Statistiksystemen kommt eine zentrale Rolle bei der Gewinnung, Verbreitung und Verwaltung von Daten zu. Ergänzt werden sollen sie durch Daten und Analysen aus der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und dem Privatsektor.

126. Wir werden das Ziel anstreben, über mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Geschlecht, Alter, geografischer Lage, Einkommen, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind, und diese Daten zu nutzen. Zu diesem Zweck werden wir die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen und internationale Zusammenarbeit bereitstellen, unter anderem mittels technischer und finanzieller Unterstützung, um die Kapazitäten der nationalen Statistikbehörden und -ämter weiter zu stärken. Wir fordern die zuständigen Institutionen auf, die Daten über die Mobilisierung und Verwendung einheimischer und internationaler

Ressourcen sowie die Daten über andere Umsetzungsmittel zu stärken und zu standardisieren. In dieser Hinsicht werden wir Vorschläge für verbesserte statistische Indikatoren für alle Umsetzungsmittel begrüßen. Wir ersuchen außerdem die Statistische Kommission, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen statistischen Diensten und Foren dafür zu sorgen, dass die Daten zu allen grenzüberschreitenden Finanzierungen und anderen wirtschaftlich relevanten Finanzströmen durch die Zusammenführung vorhandener Datenbanken leichter verfolgt werden können, und regelmäßig zu bewerten und zu melden, inwieweit die internationalen Statistiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung ausreichend sind. Durch die Unterstützung von Systemen für Personenstandsregistrierung und -statistik, die Informationen für nationale Pläne und Investitionsmöglichkeiten generieren, könnte die Verfügbarkeit aktueller und verlässlicher Daten für die Entwicklung erhöht werden.

127. Wir sind uns dessen bewusst, dass mehr Transparenz unabdingbar ist und dass sie gewährleistet werden kann, wenn aktuelle, umfassende und zukunftsorientierte Informationen über Entwicklungsaktivitäten in geeigneter, gängiger und offener elektronischer Form veröffentlicht werden. Der Zugang zu verlässlichen Daten und Statistiken hilft den Regierungen, fundierte Entscheidungen zu treffen, ermöglicht es allen Interessenträgern, Fortschritte zu verfolgen und die Vor- und Nachteile zu verstehen, und schafft eine gegenseitige Rechenschaftspflicht. Wir werden aus den bestehenden Initiativen für Transparenz und den Standards für offene Daten lernen und nehmen Kenntnis von der Internationalen Geber-Transparenz-Initiative. Wir anerkennen ferner die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung für die Post-2015-Entwicklungsagenda und betonen, wie wichtig es ist, den Bedarf der einzelnen Länder in den verschiedenen Schwerpunktbereichen zu ermitteln, um mehr Transparenz und Effizienz durch Verknüpfung von Bedarf und Unterstützung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu ermöglichen.

128. Der Zugang zu Daten reicht jedoch allein nicht aus, um das Potenzial, das Daten im Hinblick auf die Erreichung, Überwachung und Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bergen, voll ausschöpfen zu können. Wir sollten bestrebt sein, einen breiten Zugang zu dem Instrumentarium zu gewährleisten, das zur Umwandlung von Daten in konkret nutzbare Informationen notwendig ist. Wir werden die Anstrengungen, Datenstandards kompatibel zu machen, unterstützen, damit Daten aus unterschiedlichen Quellen leichter verglichen und genutzt werden können. Wir fordern die maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteure auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Datenkompetenz sowie die Zugänglichkeit und Nutzung von Daten weltweit erheblich gesteigert werden können und so die Post-2015-Entwicklungsagenda unterstützt werden kann.

129. Wir fordern ferner das System der Vereinten Nationen auf, aufbauend auf den bestehenden Initiativen und in Absprache mit den internationalen Finanzinstitutionen transparente Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die über das Pro-Kopf-Einkommen hinausgehen und die die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der volkswirtschaftlichen Leistung sowie strukturbedingte Defizite auf allen Ebenen erfassen sollen. Wir werden bestrebt sein, Instrumente zur Etablierung der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen und zur Beobachtung der Auswirkungen unterschiedlicher Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich eines nachhaltigen Tourismus, auf die nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und anzuwenden.

130. Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismen werden für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Umsetzungsmittel von entscheidender Bedeutung sein. Wir verpflichten uns, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit vollem Engagement auf eine ordnungsgemäße und wirksame Weiterverfolgung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und aller Umsetzungsmittel der Post-2015-Entwicklungsagenda hinzuarbeiten. Hierfür wird es notwendig sein, die Beteiligung der zuständi-

gen Ministerien, lokalen Behörden, nationalen Parlamente, Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden sowie der großen institutionellen Interessenträger, anderer internationaler Entwicklungsbanken und sonstiger zuständiger Institutionen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors sicherzustellen. Wir legen den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen nahe, in Zusammenarbeit mit den Regionalbanken und -organisationen ihr Fachwissen und die bestehenden Mechanismen zu mobilisieren, die sich eingehend mit den thematischen Aspekten dieser Aktionsagenda befassen könnten.

131. Wir würdigen die Rolle der Vereinten Nationen im Prozess zur Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung. Wir sind uns der Wechselbeziehung zwischen dem Prozess der Entwicklungsfinanzierung und den Umsetzungsmitteln der Post-2015-Entwicklungsagenda bewusst und unterstreichen die Notwendigkeit eines speziellen Prozesses zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung sowie aller Umsetzungsmittel der Post-2015-Entwicklungsagenda, der in den Prozess der Weiterverfolgung und Überprüfung der Post-2015-Entwicklungsagenda integriert ist, der auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda beschlossen wird. Im Rahmen des Weiterverfolgungsprozesses sollen die Fortschritte bewertet, die Hindernisse und Probleme bei der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und bei der Mobilisierung der Umsetzungsmittel ermittelt, die Weitergabe der auf nationaler und regionaler Ebene gewonnenen Erfahrungen gefördert, nach Bedarf neu auftretende Themen, die für die Umsetzung dieser Aktionsagenda relevant sind, behandelt und Handlungsempfehlungen für die internationale Gemeinschaft formuliert werden. Darüber hinaus werden wir die Koordinierung verstärken, die Effizienz der Prozesse der Vereinten Nationen steigern sowie Doppelarbeit und Überschneidungen bei den Erörterungen vermeiden.

132. Wir sind entschlossen, unser Engagement für diese wichtige Agenda im Rahmen eines speziellen und gestärkten Folgeprozesses fortzusetzen, bei dem die bestehenden institutionellen Mechanismen genutzt werden und der ein jährliches Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung mit universeller Beteiligung auf zwischenstaatlicher Ebene umfassen wird, das erstmals während des laufenden Zyklus des Rates zusammentreten wird. Die Teilnahmemodalitäten der internationalen Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung werden auch für das Forum gelten. Das Forum wird bis zu fünf Tage dauern, wovon einer der Sondertagung auf hoher Ebene mit den Bretton-Woods-Institutionen, der WTO und der UNCTAD und, je nach den Prioritäten und dem Umfang der Tagung, mit zusätzlichen institutionellen und anderen Interessenträgern gewidmet sein wird; bis zu vier Tage werden der Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzungsmittel der Post-2015-Entwicklungsagenda gewidmet sein. Die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forums werden in die gesamte Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung einfließen. Die Beratungen des Forums für Entwicklungszusammenarbeit werden ebenfalls berücksichtigt werden, im Einklang mit seinem Mandat. Alle vier Jahre, wenn das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung zusammentritt, werden der Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und das hochrangige politische Forum unmittelbar nacheinander stattfinden.

133. Zur Stärkung des Folgeprozesses auf weltweiter Ebene legen wir dem Generalsekretär nahe, eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe einzuberufen, die die großen institutionellen Interessenträger und das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, deren Mandat mit der Weiterverfolgung im Zusammenhang steht, umfasst, und dabei auf den Erfahrungen der Arbeitsgruppe über Defizite bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen. Die interinstitutionelle

Arbeitsgruppe wird alljährlich über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzungsmittel der Post-2015-Entwicklungsagenda Bericht erstatten und den diesbezüglichen zwischenstaatlichen Weiterverfolgungsprozess über die Fortschritte und Umsetzungsdefizite unterrichten und Korrekturmaßnahmen empfehlen, wobei die nationale und regionale Dimension zu berücksichtigen ist.

134. Wir werden die Notwendigkeit prüfen, im Jahr 2019 eine Folgekonferenz abzuhalten.
